



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Gemeinschaftsinitiative
Equal



AUF KURS IN DIE ZUKUNFT

Unterrichtseinheit Planspiel Azubialltag



Planspiel für das Fach Arbeitslehre für Abschlussklassen
Entwickelt von der Integrierten Gesamtschule Holweide in Köln
Hartmut Waller, Manfred Marqua, Günter Hermkes, Michael Rempis



DGB BILDUNGSWERK

Impressum

Das Planspiel wurde erstellt im Rahmen der EQUAL Entwicklungspartnerschaft
„Auf KURS in die Zukunft – Kooperation Schule und Wirtschaft gestalten“
im Projekt „Schule braucht Arbeitsweltbezug“
des DGB Bildungswerk e.V.

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf,
<http://www.dgb-bildungswerk.de>
<http://www.kurs-auf-zukunft.de>

Autorenteam:

Günter Hermkes, Manfred Marqua, Michael Remppis, Hartmut Waller
Integrierte Gesamtschule Holweide
Burgwiesenstrasse 125
51067 Köln
183726@schule.nrw.de

Gestaltung und Illustration: Jutta Nelißen, Bingen
Redaktion: Mechtild Neumann, DGB-Bildungswerk e.V

Das Heft kann erworben werden:

Kontakt: mechtild.neumann@dgb-bildungswerk.de; 0211-4301343

Die verwendeten Bilder und Vorlagen stehen frei verfügbar im Internet und dürfen zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.

Nutzung und Vervielfältigung für den Schulunterricht sind ausdrücklich erwünscht.

Danksagung

Das Planspiel „Azubialltag“ wurde von Lehrern der Integrierten Gesamtschule Holweide in Köln (IGS) zusammengetragen, konzipiert und langjährig im Unterricht erprobt. Das DGB Bildungswerk hat die grafische Gestaltung übernommen.

Sie haben es uns, dem DGB Bildungswerk e.V., zur Verfügung gestellt, weil es sich thematisch sehr gut in die weiteren von uns entwickelten Lerneinheiten zur Berufsorientierung einbinden lässt:

- „Wasser im Beruf“
- „Uniform, Berufskleidung und Schutzkleidung“
- „Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Persönliche Schutzausrüstung“

Entwickelt wurden diese Unterrichtseinheiten im Rahmen des Projektes „Auf KURS in die Zukunft - Kooperation Schule und Wirtschaft gestalten“ (2003 - 2007). Die Entwicklungspartnerschaft „Auf KURS in die Zukunft!“ ist ein Projekt im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL und wird aus dem Europäischen Sozialfond gefördert. Das Projekt wird gemeinsam mit sechs nationalen und vier europäischen Partnern durchgeführt. Ziel der Aktivitäten ist es, Jugendlichen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig zu erleichtern. Weitere Informationen zu „Auf KURS in die Zukunft!“ erhalten Sie auf: www.kurs-auf-zukunft.de.

Das DGB Bildungswerk bedankt sich ganz herzlich bei den Lehrern der IGS Holweide für die Bereitsstellung der Materialien für das Planspiel „Azubialltag“. Sie ermöglichen es damit Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulen auf diese erprobten Unterrichtseinheiten zurückzugreifen und Ideen und Anregungen zu nutzen „ohne das Rad jedes Mal neu erfinden“ zu müssen.

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Planspiel ist entstanden aus der Notwendigkeit, einen „trockenen“ Stoff aus dem Bereich Ökonomische Bildung/Wirtschaftslehre/Berufsvorbereitung etwas unterhaltsamer zu unterrichten.

Im Prinzip geschieht nichts Anderes, als dass man die Klasse in eine quasi-realistische Situation bringt, nämlich die eines /einer Auszubildenden, oder auch Azubi.

Für unsere SchülerInnen eine völlig fremde Welt, zum Teil mit Angst besetzt, was man immer merkt, wenn sich der letzte Schultag im 10. Jahrgang nähert.

Die äußere Form des Planspiels hat ein bisschen was von Monopoly, vom „Spiel des Lebens“ und anderen Gesellschaftsspielen. Es gibt Überraschungsmomente, man kann viel Geld ausgeben und manchmal welches einnehmen.

Die Ausbildungsgehälter erscheinen den SchülerInnen am Anfang recht hoch, aber dann kommt die Realität: es gibt fixe Ausgaben, die den Spielraum schmälern: Kosten für essen, trinken, Logis, Sozialabgaben usw. Passt man jetzt nicht auf, möchte dazu hemmungslos konsumieren, reicht das Geld nicht, landet man schnell in der Schuldenfalle.

Das Auto, ein unbedingtes Muss, auch als Statussymbol, erweist sich als „Groschengrab“. Schnell aufgenommene Kredite lindern zwar momentan, aber nicht auf Dauer.

So lernen die SchülerInnen spielerisch den Umgang mit ihrem neuen Einkommen. Sie lernen, dass ArbeitnehmerInnen sozial abgesichert sind, und wer das alles bezahlt. Sie lernen, dass es besser ist, an bestimmten Stellen Konsumverzicht zu leisten, und dass, wenn man sich etwas leisten will, Lohnarbeit diese Grundlage bildet.

Das eigene Haushaltsbuch ist ein gutes Hilfsmittel, um nicht den Überblick zu verlieren, um wirtschaften zu können.

Das Planspiel „Azubialltag“ ist an unserer Schule schon öfter durchgeführt worden und hat durch die positive Resonanz der SchülerInnen einen festen Platz im schulinternen Curriculum errungen. Mehrere KollegInnen haben an der Weiterentwicklung und Veränderung teilgenommen. So sollte es auch weiter sein. Durch seine offene Struktur ist es möglich, je nach Notwendigkeit immer wieder andere Schwerpunkte zu setzen.

Viel Spaß wünschen die Autoren

Manfred Marqua, Hartmut Waller, Michael Remppis und Günter Hermkes.

Durchführungshinweise

Vorbemerkung

Diese Anleitung will nur Vorschläge zur Durchführung machen. Für Änderungen/Ergänzungen sind deiner Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Die Zeitvorgaben in Doppelstunden können sich natürlich verschieben, wenn du auf einzelne Verträge länger/kürzer eingehst. Auf der CD befinden sich neben den pdf-Dateien die Texte im OpenOffice-Format odt. Zur Bearbeitung ist die mindestens die Version 2.0 von OpenOffice erforderlich (auf der CD enthalten)

Vorbereitung und Durchführung

Für diese UE sollte die Tischordnung in ein Hufeisen geändert werden. Dies hat den Vorteil, dass die AssistentInnen das Geld schneller auszahlen können. Sinnvoll sind auch mindestens 2 AssistentInnen, die bei den Geldgeschäften helfen. Überprüfen, ob noch genügend Geldscheine vorhanden sind und die Ereigniskarten noch im einwandfreien Zustand sind. Es ist sinnvoll, aus den Ereigniskarten zunächst die Auto-Karten herauszunehmen.

Du solltest bei Karten, die mehrere Monate gültig sind (Nebenjobs, Zahlungen) die Namen der SchülerInnen und den jeweiligen Zeitraum notieren.

1. Doppelstunde

Aus den 50 Karten Ausbildungsberufe zieht jede/r Schüler/-in eine Karte.

Ausbildungsvergütung feststellen (Arbeitsblatt 50 Ausbildungsberufe)

Anschreiben Zusage Ausbildungsplatz (MCP) ausfüllen.

Informationen zum gezogenen Ausbildungsberuf einholen und schriftlich niederlegen:

■ Beschreibe die für den Beruf typischen Tätigkeiten.

■ Nenne Inhalte der Ausbildung.

■ Finde heraus, welche Zugangsvoraussetzungen der Beruf erfordert.

■ Stelle fest, wie hoch der Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe der unter 25-jährigen ist.

Im Internet unter <http://berufenet.arbeitsamt.de/> finden sich sehr gute Informationen Informationen dem Berufsausbildungsgesetz entnehmen (insbesondere §13 und §22)

2. Doppelstunde

Ausbildungsvertrag ausfüllen mit Informationen aus:

- Zusage des Ausbildungsbetriebes
- Jugendarbeitschutzgesetz
- Berufsbildungsgesetz

Hinweise zum Ausbildungsvertrag:

- zu C: die Ausbildungsstätte ist in der Regel der Betrieb (also hier die Firma MCP) und findet in "den mit dem Betriebs-sitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt." Ein Teil der Ausbildung kann also auch in einem anderen, zum Betrieb gehörigen Werk stattfinden.
- zu D: Der Betrieb kann bestimmt für die Ausbildung nötige Qualifikationen auch in eine außerbetrieblichen Ausbildungsstätte verlagern (zum Beispiel informationstechnische Grundbildung, Ausbildung an speziellen, nicht im Betrieb vorhandenen Maschinen).

Darlehensvertrag bearbeiten/monatliche Kreditrate berechnen

Unterrichtsgespräch zu Habenzinsen/Kreditzinsen

Damit die SchülerInnen schneller ins Spiel kommen, kann auch zunächst ein Monat ohne Kredit gespielt werden.

Kreditanträge/-berechnungen im Internet:

https://www.ksk-koeln.de/Kredit_berechnen.aspx

http://www.citibank.de/kredit/kredit_top.asp?pageID=KREDIT_Top

<https://www.ing-diba.de/main/kb/ratenkredit/abschliessen/>

CityBank 72,21 € 7,21%

KSK Köln 73,67 € 8,5 %

3. Doppelstunde

Erstes Gehalt und die Kreditsumme auszahlen

Kassenbuch anlegen und die ersten Einträge machen

■ Einnahmen: Kredit, Gehalt September

■ Ausgaben: Abgabe an die Eltern, Kreditrate, Freizeitausgaben, Handykosten, Kleidung

Da die Ausbildungsvergütungen stark differieren, ist die Festlegung prozentualer Ausgaben sinnvoll. Vorschlag:

10% Abgabe an die Eltern

15% Freizeitausgaben

5% Handykosten

Sinnvoll ist eine separate Aufstellung der laufenden Kosten, die vorne oder hinten ins Kassenbuch gelegt wird.

Führerscheinkosten (Klasse M) berechnen und bezahlen

Kauf eines Motorrollers (Würfeln und den entsprechenden Roller kaufen)

Kaufvertrag ausfüllen

Pflichtzubehör kaufen

(Helm, Handschuhe und Nierengurt)

Schloss ist sinnvoll, damit der Roller nicht geklaut werden kann (es gibt eine entsprechende Ereigniskarte!)

Würfeln und ein der Augenzahl entsprechendes weiteres Zubehör kaufen

Versicherungsvertrag ausfüllen

Teilkasko/Vollkasko ist optional, schützt aber vor Beschädigungen (es gibt entsprechende Ereigniskarten!)

Besprechung/Berechnung:

beim Kauf des Rollers kann das Monatsticket entfallen, dann werden aber 1000 km pro Monat gefahren, allerdings erhöht sich dann der Verschleiß (es gibt mehrere Ereigniskarten!)

Wird das Monatsticket behalten, reduziert sich die Fahrleistung auf 200 km pro Monat.

4. Doppelstunde

Gehalt Oktober auszahlen

Ausgaben zahlen (Monatsticket fällt evtl. weg!)

Erläuterungen zu Ereigniskarten geben:

- Inhalt der Ereigniskarte wird reihum vorgelesen
- Nebenjob-Karten für die entsprechende Anzahl von Monaten behalten
- (auch nach Sprüngen ins neue Lehrjahr gilt die Karte noch oder alternativ kann der Betrag für die entsprechende Anzahl von Monaten ausbezahlt werden)
- "passiert-nichts-Karten" können verwendet werden, um eine beliebige Zahlung abzuwehren
- Zahlungen/Einnahmen unverzüglich eintragen

Jede/jeder zieht eine Ereigniskarte

Gehalt November mit 50 % Weihnachtsgeld auszahlen

Evtl. Nebenjobs auszahlen

Ausgaben zahlen

Einnahmen und Ausgaben im Kassenbuch eintragen

5. Doppelstunde

Monate Januar bis August überspringen

Gehalt neu berechnen (Sozialabgaben verändern sich)

Gehalt September (2. Ausbildungsjahr) auszahlen

Ausgaben neu berechnen

Versicherung Roller zahlen

Evtl. Haftpflichtversicherung zahlen

Evtl. Nebenjobs auszahlen

Ausgaben zahlen

Einnahmen und Ausgaben im Kassenbuch eintragen

Jede/jeder zieht eine Ereigniskarte

6. Doppelstunde

Bisheriges Kassenbuch mit einer Tabellenkalkulation erstellen und mit der handschriftlichen Variante vergleichen.

Beispiel:

	A	B	C	D	E	F
1		Einnahmen	Grund	Ausgaben	Grund	Kontostand
2	September	500, -	Gehalt			
3				50	Abgabe an die Eltern	=B2 - D3
4				45	KVB-Karte	= F3 - F4
5				80	Freizeitausgaben	= F4 - F6
6				40	Benzin Roller	= F5 - F6
7				70	Neue Jeans	= F6 - F7

Für Fortgeschrittene:

- Die Berechnung der übrigen Ausgaben kannst du sehr schnell erledigen: Klicke mit der linken Maustaste auf das kleine Quadrat (den Ziehpunkt) in Zelle F4 und ziehe von F4 bis zum Ende der Ausgaben.
- Gleichbleibende Ausgaben für jeden Monat (Elternabgabe, Freizeitausgaben, Handykosten, KVB-Karte ...) untereinander schreiben, kopieren und im nächsten Monat einfügen. Die Zellbezüge werden automatisch verändert.

7. Doppelstunde

Arbeitsblatt Tarifverträge

Der Flyer der IG Metall zum Abschluss der Tarifverhandlungen soll Anlass geben, über den Ablauf, die beteiligten Parteien und über Arbeitskämpfe zu informieren. Zunächst Flyer lesen, Begriffe kurz erklären

Gehalt Oktober neu berechnen (Erhöhung, Pauschale)

Sozialabgaben neu berechnen

Informationen zu Tarifvertrag, Arbeitskampf, Tarifautonomie den Seiten 2-4 entnehmen

Fragen beantworten

Gute Information finden sich auch bei:

<http://jugend.igmetall.de/>

<http://www.igmetall.de>

8. Doppelstunde

Gehalt November mit Weihnachtsgeld (50%) berechnen (3,5% Lohnerhöhung einbeziehen)
Evtl. Nebenjobs auszahlen

Ausgaben zahlen
Einnahmen und Ausgaben im Kassenbuch eintragen

Schnäppchenmarkt:
würfeln und entsprechenden Gegenstand kaufen und ins Kassenbuch eintragen

9. Doppelstunde

Sprung ins 3. Lehrjahr (September)
Gehalt neu berechnen (Lohnerhöhung, Sozialabgaben)
Ausgaben neu berechnen
Evtl. Haftpflichtversicherung zahlen

Ausgaben (keine Rollerversicherung!) zahlen
Einnahmen und Ausgaben im Kassenbuch eintragen

Roller verkaufen (70% des Kaufpreises inkl. Zubehör)

Gebrauchtwagen kaufen
Versicherungsbeiträge/Verbrauch/Kaufpreis vergleichen
die meisten werden die Versicherung nur halbjährlich oder vierteljährlich zahlen können

Besprechung/Berechnung:
beim Kauf des Autos kann das Monatsticket entfallen, dann werden aber 1000 km pro Monat gefahren, allerdings erhöht sich dann der Verschleiß (es gibt mehrere Ereigniskarten!) Wird das Monatsticket behalten, reduziert sich die Fahrleistung auf 500 km pro Monat.

10. Doppelstunde

Kassenbuch mit der Tabellenkalkulation vervollständigen

Gehalt im ersten Berufsjahr aus der Tabelle ablesen.

Quellen Löhne und Gehälter

<http://www.gehalts-check.de/>

<http://www.sueddeutsche.de/app/jobkarriere/jobatlas/index.html>

Sozialabgaben detailliert berechnen:

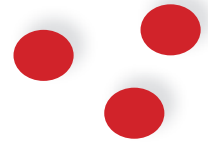
Krankenversicherung	%	€
Rentenversicherung	%	€
Arbeitslosenversicherung	%	€
Pflegeversicherung	%	€

Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer im Internet berechnen:

<http://www.steuer.niedersachsen.de/Service/LSt2006Script.htm>

<http://www.steuerlinks.de/lohngehalt>

oder mit der Lohnsteuertabelle (Monatslohnsteuertabelle2005.pdf)

**MCP Micropul Pulverizing Company**

MCP • Pulverstr. 1024 • 55678 Köln

MCP
Pulverstr. 1024
D-55678 Köln
Telefon: 0221 120000-0
Fax: 0221 1200000-12
eMail: info@mcp-deutschland.de

Köln, den _____

Sehr geehrte Frau _____
Sehr geehrter Herr _____

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir Sie ab dem _____

in ein Lehrverhältnis als _____ übernehmen.

Als Ausbildungsvergütung erhalten Sie

im ersten Ausbildungsjahr _____ €
im zweiten Ausbildungsjahr _____ €
im dritten Ausbildungsjahr _____ €
im vierten Ausbildungsjahr _____ €Ihre verantwortliche Ausbilderin ist Frau Monika Educa geboren 27.2.1970,
Ihr verantwortlicher Ausbilder ist Herr Klaus Attendas geboren 31.7.1972.

Mit freundlichen Grüßen

(Abteilungsleiter Personalbüro)

	Ausbildungsberuf	Ausbildungsvergütung				
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	1. Berufsjahr
1	Arztshelfer/-in	480	666	711		1500
2	Augenoptiker/-in	283	334	433		1820
3	Bäcker/-in	385	440	545		1600
4	Bankkaufmann/-frau	677	732	783		1968
5	Bauzeichner/-in	455	608	783		1750
6	Biologielaborant/-in	621	679	754	820	2000
7	Bürokaufmann/-frau	629	687	754		2030
8	Chemikant/-in	618	671	741	802	2144
9	Dachdecker/-in	539	733	875		2262
10	Drucker/-in	745	799	853		2050
11	Elektroniker/-in Energie- und Gebäudetechnik	439	480	535	585	2150
12	Fachangestellte/-r für Bürokommunikation	617	666	711		1760
13	Fachinformatiker/-in	658	708	770		2450
14	Fachkraft für Lagerlogistik	634	684	748		2106
15	Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk	390	448	556		1400
16	Feinmechaniker/-in	451	493	556	609	2200
17	Florist/-in	393	451	514		1375
18	Fluggerätmechaniker/-in	671	711	765	815	2490
19	Friseur/-in	325	413	505		1180
20	Gärtner/-in	441	528	600		2050
21	Gestalter/-in für visuelles Marketing	591	661	759		1535
22	Gießereimechaniker/-in	669	709	763	812	1880
23	Goldschmied/-in Schmuck	687	727	791	850	2000
24	Hauswirtschafter/-in	485	525	576		1320
25	Holzmechaniker/-in	547	589	650		2000



	Ausbildungsberuf	Ausbildungsvergütung				
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	1. Berufsjahr
26	Hotelfachmann/-frau	495	561	628		1410
27	Industriekaufmann/-frau	653	697	753		1850
28	Industriemechaniker/-in	663	705	762	815	2010
29	Informationselektroniker/-in	439	480	535	584	2190
30	Kälteanlagenbauer/-in	488	528	578	629	1940
31	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	629	687	754		1700
32	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	590	661	758		1690
33	Klempner/-in	449	472	522	569	1916
34	Koch/Köchin	491	556	622		1980
35	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	501	535	592	640	2200
36	Maler/-in und Lackierer/-in	428	467	604		2070
37	Maurer/-in	554	860	1086		1930
38	Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik	501	535	592	640	2030
39	Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien	728	784	842		1750
40	Metallbauer/-in	451	492	556	610	2066
41	Pferdewirt/-in	485	525	576		2040
42	Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r	471	527	582		1600
43	Reiseverkehrskaufmann/-frau	492	595	729		1900
44	Restaurantfachmann/-frau	495	561	628		1450
45	Schuhmacher/-in	363	426	498		1740
46	Tischler/-in	386	505	582		2080
47	Versicherungskaufmann/-frau	724	796	867		1990
48	Verwaltungsfachangestellte/-angestellter Kommunalverwaltung	617	666	711		2300
49	Werkzeugmechaniker/-in	669	709	764	814	2250
50	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	496	543	590		1290



Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz – BBiG)

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

und der / dem Auszubildenden männlich weiblich

KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.
Anschrift des Ausbildenden		
Straße, Hausnummer.		
PLZ	Ort	
E-Mail-Adresse des Ausbildenden		
Verantwortlicher Ausbilder		geb. am
Herr / Frau		

Name	Vorname
Straße, Hausnummer.	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Gesetzliche Vertreter ¹⁾
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung²⁾ geschlossen.

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages.

A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung Monate.

Die vorausgegangene Berufsausbildung/Vorbildung:

wird mit Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.

Das Berufsausbildungsverhältnis

beginnt am endet am

B Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt Monate.³⁾

C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D (§ 3. Nr. 12) in

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe)

E Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto

EUR				
	im	ersten	zweiten	dritten
Ausbildungsjahr.				

F Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt Std.⁴⁾

G Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

Im Jahr				
Werktage				
Arbeitstage				

H Sonstige Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

J Die beigefügten Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt

_____, den _____

Der Ausbildende:

Stempel und Unterschrift

Der Auszubildende:

Vor- und Familienname

Die gesetzl. Vertreter des Auszubildenden:

Vater und Mutter/Vormund

¹⁾ Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

²⁾ Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BBiG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden.

³⁾ Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.

⁴⁾ Das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis geltende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten.

Ergänzende Anmerkungen zum Berufsausbildungsvertrag

§ 1 - Ausbildungszeit

1. Dauer

(siehe A*)
2. Probezeit (siehe B*)

Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

3. Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses
Besteht der Auszubildende vor Ablauf der unter Nr. 1 vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

4. Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses
Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs verlängert sich die Ausbildungszeit um die Zeit des Erziehungsurlaubs (§ 20 BerzGG).

§ 2 - Ausbildungsstätte(n)

(siehe C*)

§ 3 - Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich,

1. Ausbildungsziel

dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungsziels nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;

2. Ausbilder

selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diesen dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben;

3. Ausbildungsordnung

dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen;

4. Ausbildungsmittel

dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;

5. Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder nach Nr. 12 durchzuführen sind;

6. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und später die schriftlichen Ausbildungsnachweise für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen sowie die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen, soweit schriftliche Ausbildungsnachweise im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden;

7. Ausbildungsbezogene Tätigkeiten

dem Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind;

8. Sorgepflicht

dafür zu sorgen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;

9. Ärztliche Untersuchungen

von dem jugendlichen Auszubildenden sich Bescheinigungen gemäß §§ 32, 33 Jugendberufshilfegesetz darüber vorlegen zu lassen, dass dieser

a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und

b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;

10. Eintragungsantrag

unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendberufshilfegesetz beizufügen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;

11. Anmeldung zu Prüfungen

den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung bei Auszubildenden unter 18 Jahren eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Jugendberufshilfegesetz beizufügen;

12. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

(siehe D*)

§ 4 - Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich insbesondere

1. Lernaufgabe

die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen;

2. Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen

am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er nach § 3 Nr. 5, 11 und 12 freigestellt wird, sein Berufsschulzeugnis unverzüglich dem Auszubildenden zur Kenntnisnahme vorzulegen und ist damit einverstanden, dass sich Berufsschule und Ausbildungsbetrieb über seine Leistungen unterrichten;

3. Weisungsbundenheit

den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Auszubildenden, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;

4. Betriebliche Ordnung

die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;

5. Sorgfaltspflicht

Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;

6. Betriebsgeheimnisse

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;

7. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

einen vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;

8. Benachrichtigung

bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Auszubildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm Arbeitsun-

fähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Auszubildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen;

9. Ärztliche Untersuchungen

soweit auf ihn die Bestimmungen des Jugendberufshilfegesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich

a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen,

b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigungen hierüber dem Auszubildenden vorzulegen.

*) Die Buchstaben verweisen auf den entsprechenden Text der ersten Seite.

§ 5 - Vergütung und sonstige Leistungen

1. Höhe und Fälligkeit

(siehe E*)

Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet oder wird durch entsprechende Freizeit ausgeglichen. Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Sachleistungen

Soweit der Auszubildende dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die in der Anlage beigefügte Regelung.

3. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Der Auszubildende trägt die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 3 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten nach § 17 (2) BBiG darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen.

4. Berufskleidung

Wird vom Auszubildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm zur Verfügung gestellt.

5. Fortzahlung der Vergütung

Dem Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt

a) für die Zeit der Freistellung gem. § 3 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 Jugendberufshilfegesetz,

b) bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er

aa) sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,

bb) infolge unverschuldeter Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen kann oder

cc) aus einem sonstigen in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.

§ 6 - Ausbildungszeit und Urlaub

1. Tägliche Ausbildungszeit

(siehe F*)

2. Urlaub

(siehe G*)

3. Lage des Urlaubs

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

§ 7 - Kündigung

1. Kündigung während der Probezeit

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

2. Kündigungsgründe

Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,

b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

3. Form der Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich, im Falle der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

4. Unwirksamkeit einer Kündigung

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren gem. § 9 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

5. Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung

Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Auszubildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auslösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (Nr. 2 b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.

6. Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungseignung

Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungseignung verpflichtet sich der Auszubildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

§ 8 - Zeugnis

Der Auszubildende stellt dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Zeit der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Auszubildenden, auf Verlangen des Auszubildenden auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

§ 9 - Beilegung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts der nach § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes errichtete Ausschuss anzurufen.

§ 10 - Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

§ 11 - Sonstige Vereinbarungen

(siehe H*)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 11 dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

§ 2 Kind, Jugendlicher

- (1) Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.
- (2) Jugendlicher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- (3) Auf Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern

- (1) Die Beschäftigung von Kindern (§ 2 Abs. 1) ist verboten.
- (2) Das Verbot des Absatzes 1 gilt nicht für die Beschäftigung von Kindern
 1. zum Zwecke der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie,
 2. im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht,
 3. in Erfüllung einer richterlichen Weisung.

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

- (1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.
- (2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.
- (2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.
- (3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 11 Ruhepausen

- (1) Jugendlichen müssen im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen 1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden, 2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

§ 12 Schichtzeit

Bei der Beschäftigung Jugendlicher darf die Schichtzeit 10 Stunden, im Bergbau unter Tage 8 Stunden, im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung, auf Bau- und Montagestellen 11 Stunden nicht überschreiten.

§ 12 Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz Seite 2

§ 14 Nachtruhe

- (1) Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr beschäftigt werden.
- (2) Jugendliche über 16 Jahre dürfen
 1. im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr,
 2. in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr,
 3. in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr,
 4. in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr beschäftigt werden.
- (3) Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.



§ 16 Samstagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

1. in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
2. in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
3. im Verkehrswesen,
4. in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
5. im Familienhaushalt,
6. im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
7. bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
8. bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
9. beim Sport,
10. im ärztlichen Notdienst,
11. in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

§ 17 Sonntagsruhe

(1) An Sonntagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Sonntagen nur

1. in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
2. in der Landwirtschaft und Tierhaltung mit Arbeiten, die auch an Sonn- und Feiertagen naturnotwendig vorgenommen werden müssen,
3. im Familienhaushalt, wenn der Jugendliche in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist,
4. im Schaustellergewerbe,
5. bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen sowie bei Direktsendungen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen),
6. beim Sport,
7. im ärztlichen Notdienst,
8. im Gaststättengewerbe.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.



Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz 2005

§ 10 Vertrag

(1) Wer einen anderen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildender), hat mit dem Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.

§ 11 Vertragsniederschrift

(1) Ausbildende haben unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, den wesentlichen Inhalt des Vertrages gemäß Satz 2 schriftlich niederzulegen; die elektronische Form ist ausgeschlossen. In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen

1. Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll,
2. Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
3. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
4. Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit,
5. Dauer der Probezeit,
6. Zahlung und Höhe der Vergütung,
7. Dauer des Urlaubs,
8. Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann,
9. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind.

(2) Die Niederschrift ist von den Ausbildenden, den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen zu unterzeichnen.

§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
3. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

§ 15 Freistellung

Ausbildende haben Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen. Das Gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind. § 18 Bemessung und Fälligkeit der Vergütung

(1) Die Vergütung bemisst sich nach Monaten. Bei Berechnung der Vergütung für einzelne Tage wird der Monat zu 30 Tagen gerechnet.

(2) Die Vergütung für den laufenden Kalendermonat ist spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen.

§ 20 Probezeit

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muß mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.

§ 21 Beendigung

- (1) Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Im Falle der Stufenausbildung endet es mit Ablauf der letzten Stufe.
- (2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

§ 22 Kündigung

- (1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
 2. von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

Auszug aus dem Bundesurlaubsgesetz

§ 3 Dauer des Urlaubs¹⁾

- (1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.
- (2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

§ 4 Wartezeit

Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben.

1)

Das Bundesurlaubsgesetz stammt aus dem Jahr 1963. Zu dieser Zeit war der Samstag in der Regel ein Arbeitstag. Heute wird der Urlaub in "Arbeitstagen" gerechnet. Als Arbeitstage gelten dann Montag bis Freitag.



DGB BILDUNGSWERK



AUF KURS IN DIE ZUKUNFT

Berechnung der Ausbildungsvergütung

Brutto und Netto

Im Ausbildungsvertrag ist die Höhe der Ausbildungsvergütung geregelt. Die dort ausgewiesene Ausbildungsvergütung ist aber ein Bruttobetrag. Das heißt, dass davon noch die gesetzlich festgelegten Abzüge abgerechnet werden müssen. Der dann verbleibende Nettobetrag ist der Betrag, der auf das Konto des Auszubildenden überwiesen wird.

Zu den Abzügen, um die eine Ausbildungsvergütung gekürzt wird, gehören die Beiträge zur:

Krankenversicherung in Höhe von 14,3 % der Brutto - Ausbildungsvergütung ..

Rentenversicherung in Höhe von 19,5 % der Brutto-Ausbildungsvergütung

Pflegeversicherung in Höhe von 1,7 % der Brutto-Ausbildungsvergütung

Arbeitslosenversicherung in Höhe von 6,5 % der Brutto- Ausbildungsvergütung

Arbeitgeber und Auszubildender tragen die Beiträge je zur Hälfte!

Lohnsteuer

Auszubildende sind in der Regel in die Lohnsteuerklasse I (ledig, und ohne Kinder) eingestuft. Da die Ausbildungsvergütungen überwiegend unter 896,99 Euro liegen, braucht in der Lohnsteuerklasse I von der Ausbildungsvergütung nach der derzeit gültigen Monatslohnsteuertabelle keine Lohnsteuer abgeführt zu werden. Erst wenn dieser Betrag überschritten ist wird vom Arbeitgeber, bzw. Ausbilder auch die Lohnsteuer, sowie der Solidaritätsbeitrag von der Brutto-Ausbildungsvergütung einbehalten, und an das Finanzamt abgeführt.

Hier kannst du die Lohnsteuer berechnen lassen:

<http://www.steuer.niedersachsen.de/Service/LSst2005Script.htm>

Aufgabe: Berechne deinen Nettolohn

Bruttolohn		€
Krankenversicherung	%	€
Rentenversicherung	%	€
Pflegeversicherung	%	€
Arbeitslosenversicherung	%	€
Netto		€



Allgemeine Monats-Lohnsteuertabelle 2005

Die hier genannten Zahlen sind Auszüge aus der Allgemeinen Monats-Lohnsteuertabelle 2005.
Komplett zu finden unter: www.steuerlinks.de

Kinderfreibetrag			0,00		0,50		1,00		1,50		2,00		2,50		3,00		3,50		4,00	
ab EUR	StK	Steuer	Solz	KiSt	Solz	KiSt	Solz	KiSt	Solz	KiSt	Solz	KiSt	Solz	KiSt	Solz	KiSt	Solz	KiSt	Solz	KiSt

996,00																				
	I	12,75	0,00	1,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	II	- steuerfrei -																		
	III	- steuerfrei -																		
	IV	12,75 0,00	1,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	V	182,25	10,02	16,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	VI	214,50	11,79	19,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1119,00																				
	I	33,75	0,00	3,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	II	14,08	0,00	1,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	III	- steuerfrei -																		
	IV	33,75	0,00	3,03	0,00	1,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	V	233,91	12,86	21,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	VI	265,00	14,57	23,85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1635,00																				
	I	164,41	9,04	14,79	4,53	9,33	0,00	4,31	0,00	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	II	136,66	7,51	12,30	0,00	6,96	0,00	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	III	- steuerfrei -																		
	IV	164,41	9,04	14,79	7,35	12,03	4,53	9,33	0,00	6,71	0,00	4,31	0,00	2,19	0,00	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	V	417,00	22,93	37,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	VI	444,33	24,43	39,99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

3771,00																				
	I	828,41	45,56	74,55	40,68	66,57	35,97	58,87	31,45	51,46	27,10	44,34	22,93	37,52	18,93	30,98	15,11	24,72	11,47	18,77
	II	788,08	43,34	70,92	38,54	63,06	33,91	55,50	29,47	48,22	25,19	41,23	21,10	34,53	17,19	28,13	13,45	22,01	9,88	16,17
	III	481,50	26,48	43,33	22,88	37,45	19,37	31,71	15,95	26,11	12,63	20,67	1,73	15,36	0,00	10,36	0,00	5,92	0,00	2,04
	IV	828,41	45,56	74,55	43,10	70,53	40,68	66,57	38,30	62,68	35,97	58,87	33,69	55,13	31,45	51,46	29,25	47,87	27,10	44,34
	V	1293,58	71,14	116,42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	VI	1325,75	72,91	119,31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

7215,00																				
	I	2243,41	123,38	201,90	117,79	192,75	112,20	183,61	106,61	174,46	101,02	165,31	95,43	156,17	89,84	147,02	84,25	137,87	78,66	128,73
	II	2197,66	120,87	197,79	115,28	188,64	109,68	179,49	104,10	170,34	98,50	161,19	92,91	152,04	87,33	142,90	81,73	133,75	76,14	124,60
	III	1580,00	86,90	142,20	82,05	134,26	77,29	126,48	72,61	118,83	68,03	111,33	63,54	103,98	59,13	96,76	54,81	89,70	50,58	82,77
	IV	2243,41	123,38	201,90	120,59	197,33	117,79	192,75	115,00	188,19	112,20	183,61	109,41	179,04	106,61	174,46	103,82	169,89	101,02	165,31
	V	2740,00	150,70	246,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	VI	2772,25	152,47	249,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Kassenbuch

Übersicht: Einnahmen - Ausgaben

Einmalige Zahlungen

Kredit 2000,-

Feste Kosten pro Monat

Abgabe an die Eltern 10 % der Ausbildungsvergütung

Kleidung 50,00 €

Monatsticket 47,50 €

Ausgaben für Freizeit 80,00 €

Kreditrate _____ €

Gesamt _____ €

Beispiel für ein Haushaltsbuch

Einnahmen	Grund	Ausgaben	Grund	Kassenstand	
2000	Kredit			2000	2000
	Gehalt September				
		60	Kostgeld Eltern		
		80	Freizeit		
		47,50	Monatsticket		
		50	Kleidung		
		20	Kreditrate		
	Gehalt Oktober				





Versicherungen für Leib und Leben!

Haftpflichtversicherung
AntragNachname: Vorname: Straße: Nr.: PLZ/Ort Telefon: E-Mail:

Beruf: Berufsbezeichnung:

Branche: Berufsstatus: angestellt Beamter selbständig
 Freiberufler Pensionär Hausfrau / HausmannGeburtsdatum: (z.B. 17.1.82; Eingabe: 17 01 1982)Geschlecht: männlich
 weiblichFamilienstatus: verheiratet
 ledig



Versicherungen für Leib und Leben!

Allgemeine Angaben:

Versicherungsbeginn:

mittags, 12 Uhr, nicht rückwirkend!

Vertragsdauer 1 Jahr.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ablauf dem Vertragspartner zugegangen sein.

Risikobeschreibung:

Folgende Risiken beantrage ich hiermit:

Privat-Haftpflichtversicherung

Beschreibung	Jahres-Nettoprämie	Jahres-Bruttoprämie inkl. 16 % Versicherungssteuer
<input type="checkbox"/> TOP2000 Privathaftpflichtversicherung Deckungssummen 3 Mio EUR pauschal Personen-, Sach- und Vermögensschaden sowie 1 Mio EUR Mietsachschaden 125 EUR Selbstbeteiligung je Schadensfall	33,00 EUR	38,28 EUR
<input type="checkbox"/> TOP2000 Privathaftpflichtversicherung Deckungssummen 3 Mio EUR pauschal Personen-, Sach- und Vermögensschaden sowie 1 Mio EUR Mietsachschaden ohne Selbstbeteiligung	60,00 EUR	69,60 EUR
<input type="checkbox"/> NEU!! TOP2000 (Single) Privathaftpflichtversicherung für alleinlebende Personen ohne Kinder Deckungssummen 3 Mio EUR pauschal Personen-, Sach- und Vermögensschaden sowie 1 Mio EUR Mietsachschaden; ohne Selbstbeteiligung	44,00 EUR	51,04 EUR

Vertrauensgarantie: Sie können in jedem Falle dem Versicherungsantrag bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines und der Versicherungsbedingungen widersprechen (Widerspruchsrecht). Die Bestimmungen des Datenschutzes werden streng eingehalten.

Datum:

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Bank für gemeine Wirtschaft

Darlehensvertrag

nach dem Verbraucherkreditgesetz

Zwischen

Bank für Gemeine Wirtschaft - im folgenden Darlehensgeber genannt – und

– im folgenden Darlehensnehmer genannt – wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Darlehensbetrag

Der Darlehensnehmer erhält vom Darlehensgeber ein Darlehen in Höhe von Euro.

§ 2 Zinssatz¹

Auf dem Darlehen liegt ein Zinssatz in Höhe von %. Dieser Zinssatz ist während der Laufzeit des Vertrags unveränderlich.

§ 3 Bearbeitungsgebühr

Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt % des Nettokreditbetrags. Der Betrag wird mit der Auszahlung fällig. Bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredits wird die Bearbeitungsprovision nicht erstattet.

§ 4 Nettokreditbetrag

Der Auszahlungsbetrag beträgt Euro. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Darlehensnehmers.

§ 5 Gesamtbelastung²

Die Gesamtbelastung beträgt Euro.

§ 6 Tilgung³

Das Darlehen wird in Monatsraten zurückgezahlt. Die monatliche Tilgungssrate beträgt Euro.

§ 7 Kündigung

Das Darlehen ist während seiner Laufzeit vom Darlehensgeber grundsätzlich nicht kündbar. Kommt der Darlehensnehmer mit der Zahlung den monatlichen Ratenzahlungen mehr als 3 Monate in Verzug, kann der Darlehensgeber den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Zinsen nach schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 10 Tagen gezahlt worden sind.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrags unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Ort, Datum, Darlehensgeber

Ort, Datum, Darlehensnehmer

Widerrufsbelehrung

Der Kreditnehmer kann den Kreditvertrag binnen einer Woche schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt mit dem Datum der unterschriebenen Bestätigung über den Erhalt der Widerrufsbelehrung. Der Kreditvertrag kommt erst zustande, wenn er nicht innerhalb der Frist widerrufen wird. Der Kreditnehmer kann den Kredit auch widerrufen, wenn er den Kreditbetrag bereits empfangen hat. Dann ist er jedoch verpflichtet, den Kreditbetrag innerhalb von 2 Wochen nach Erklärung des Widerrufs oder nach Auszahlung des Kredits zurückzuzahlen. Andernfalls gilt der Widerruf als nicht erfolgt.

Von der vorstehenden Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen.

Anmerkungen:

(1) Aus dem Zinssatz, dem Darlehensbetrag und der Laufzeit lassen sich die Zinsen berechnen: $\text{Kreditsumme} \cdot \text{Laufzeit in Monaten} \cdot \text{Zinssatz} / (12 \cdot 100)$

(2) Die Gesamtbelastung errechnet sich aus der Darlehensbetrag zuzüglich der Zinsen und zuzüglich der Bearbeitungsgebühr.

(3) Die Tilgungssrate errechnet sich aus der Gesamtbelastung geteilt durch die Anzahl der Monatsraten.

Ort, Datum, Darlehensnehmer

Herr der Dinge

Geld auszugeben macht Spaß – selbst dann noch, wenn man eigentlich keines mehr hat. Gemachte Schulden zurückzahlen ist schon nicht mehr so lustig. Aber es ist zu schaffen, sogar, wenn es um 20 000 Euro geht. „Ich war jung und ich war dumm. Ich dachte, mir passiert nichts.“

Text: Julia Landvogt, erschienen in Fluter

Andreas Hilgart erzählt seine Geschichte, ohne zu lächeln. Vielleicht, weil er jeden Tag 14 Stunden arbeitet und einfach zu erschöpft ist. Vielleicht, weil er viele tausend Euro Schulden hat und es ihm daher schwer fällt, einen Grund zum Lächeln zu finden. Andreas Hilgart hat in sechs Jahren insgesamt 20 000 Euro ausgegeben, die er nicht besaß und die er daher jemandem schuldet: Versicherungen, Versandhäusern, der Telekom, verschiedenen Banken.

Der 25-jährige Münchner sitzt auf der Eckcouch in der Wohnung, in der er zusammen mit seiner Freundin Stephanie und deren zweijährigem Sohn Stephan wohnt. Er sieht meist zu Boden, während er redet, er erzählt seine Geschichte nicht gern. Aber er spricht trotzdem – um andere zu warnen. Sein Rat klingt einfach: „Seid nicht so dumm wie ich. Gemacht sind Schulden schnell, der Weg wieder raus aus dem Schlamassel ist aber so schwer, dass man es kaum beschreiben kann.“ Andreas Hilgart wirkt ruhig, die Panik, die Ausweglosigkeit, die er einmal empfand, sind nicht mehr zu spüren. Aber er erinnert sich daran.

An die Angst, den Briefkasten zu öffnen – es könnten neue Rechnungen gekommen sein. Er hat auch die Scham nicht vergessen, die er wegen seiner Schulden empfand und darüber, dass er sein eigenes Leben nicht mehr im Griff hatte. „Ich kann Menschen verstehen“, sagt er daher, „die sich wegen ihrer Schulden umgebracht haben.“ Er selbst hat einen Weg gefunden, weil er irgendwann seine Scham überwand und seine Probleme jemandem anvertraute, der ihm helfen konnte. In seinem Fall war das die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt.

Begonnen haben seine Probleme mit dem Geld, als er 18 Jahre alt war: Er kaufte sich einen gebrauchten BMW für 5 500 Euro, finanziert von der BMW Bank. 1 000 Euro blieben ihm damals von seinem Lohn zum Leben, 105 Euro davon musste er monatlich an die Bank zurückzahlen. Das ging. Ein Jahr später träumte er von einem Motorrad. Die Maschine kostete 2 500 Euro, er nahm seinen Dispokredit in Anspruch. Das heißt, er konnte mit Erlaubnis der Bank sein Konto überziehen – zu sehr hohen Zinsen, doch das wusste er damals nicht. Auch diesen Kredit begann er sofort in Raten zurückzahlen, 50 Euro monatlich.

„Ich hatte eine günstige Wohnung, ich konnte mir das leisten. Es wäre gut gegangen.“ Wäre. Dann verliebte er sich und zog mit seiner Freundin zu-

sammen. Das Paar genoss das Leben. Sie gingen viel aus, verreisten. „Meine Freundin war in der Ausbildung und verdiente nicht viel. Als ihr Dispokredit von 750 Euro ausgeschöpft war, habe ich eben bezahlt.“ Die Freundin machte den Führerschein, sie kauften Möbel und fünf Aquarien – sie sind Andreas Hilgarts Hobby.

Er sprach mit seinem Vater über seine Ausgaben, damals traute er sich noch. Er hatte rund 10 000 Euro Schulden. Sein Vater riet ihm, alle Kredite über eine Bank laufen zu lassen. „Um den Überblick zu behalten.“ 175 Euro zahlte das Paar monatlich ab. Auch die neue Bank erlaubte ihnen, das Konto um 500 Euro zu überziehen. Sie machten sich keine Sorgen: Sie hatten sich dem Problem ja gestellt, sie verdienten beide Geld, die Höhe der Raten war überschaubar. Doch auch der Überziehungskredit war schnell verbraucht: weil sie heirateten, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine kauften. Seine Frau beendete die Lehre, verdiente mehr Geld, die Bank erhöhte den Kreditrahmen, sie konnten jetzt 2 500 Euro Schulden machen. Die Bank fragte nicht, ob sie das wollten. „Und wir haben es genommen“, sagt er. Wenig später verlor seine Frau ihren Job und die Falle schnappte zu. Andreas verdiente nun allein und versuchte zu sparen. Auch wenn er nicht genau wusste, wie.

„In der Disko einen Cocktail weniger trinken? Das hätte den Braten auch nicht fett gemacht.“ Daran, zum Beispiel sein Motorrad zu verkaufen, dachte er nicht. Er bat auch seine Frau, auf das Geld zu achten. Die aber wollte weiterhin mit ihren Freundinnen shoppen gehen und lieber bei Tengelmann als bei Aldi einkaufen. Warum er weiter Geld ausgab, das er nicht hatte? Eine richtige Erklärung dafür hat Andreas Hilgart nicht. „Ich war jung und ich war dumm. Ich dachte, ich habe einen Job, mir wird nichts passieren. Und es war schwer, weil meine Frau das Problem nicht sehen wollte.“ Nochmals wechselten sie die Bank. Die neue Bank, die das Paar trotz der damals bereits 12 500 Euro Schulden sofort nahm, räumte einen weiteren Kredit ein, 2 500 Euro. Knapp 300 Euro mussten sie monatlich abbezahlen – aber ihren Lebensstil änderten sie nicht. Als die Bank ihnen nichts mehr geben wollte, entdeckten sie eine Zeitungsanzeige „Sofortkredit günstig“. Bei solchen Angeboten sind die Zinsen oft sehr hoch. Andreas hatte Glück, er geriet an ein Kreditinstitut, dessen Bedingungen moderat waren, und lieh sich 2 250 Euro.

Sechs Monate später trennte er sich von seiner Frau. Kurz darauf wurde ihm



gekündigt, weil seine Abteilung aufgelöst wurde. Die Wohnung konnte er sich nicht mehr leisten, er zog zu seiner Mutter. Seine Frau weigerte sich, ihren Anteil an den Kreditraten zu bezahlen, er hielt noch eine Weile durch, wollte dann aber nicht allein verantwortlich sein und stellte die Zahlungen ebenfalls ein.

Er war am Ende. Sprachlos, hilflos. Er war 24 Jahre alt, hatte 20 000 Euro Schulden – und keinen Job. Stephanie rettete ihn. Andreas lernte sie über Freunde kennen – die keine Ahnung hatten, wie groß seine Probleme waren. Stephanie und er wurden ein Paar. „Ich habe mich monatelang nicht getraut, ihr von den Schulden zu erzählen. Ich war mir sicher, so einen wie mich, den will sie nicht.“ Mittlerweile hatte er über das Arbeitsamt einen Job gefunden, lebte in Scheidung: Sein Selbstbewusstsein wuchs, er traute sich zu reden. Und Stephanie griff ein. Sie überredete ihn, Hilfe anzunehmen, vereinbarte einen Termin bei der Schuldnerberatung. Die handelte einen Deal aus: Sechs Jahre lang zahlt Andreas 200 Euro monatlich zurück, was nach dieser Zeit nicht getilgt ist, erlassen ihm die Gläubiger.

Andreas' Exfrau hat private Insolvenz angemeldet – das bedeutet: Bei ihr ist nichts zu holen. Andreas und Stefanie wissen, dass diese sechs Jahre hart werden. Andreas trägt von vier bis halb sechs Uhr morgens Zeitungen aus, als Nebenjob. Um acht beginnt seine eigentliche Arbeit als Automechaniker, um halb sechs Uhr abends ist er wieder zu Hause. So bleiben ihm 1 150 Euro im Monat – nach Abzug der monatlichen Rate von 200 Euro. Davon muss er Miete, Versicherung und Strom bezahlen. Die Einkäufe, ein neues Paar Schuhe, Kleidung für den Sohn, zahlt Stephanie vom Erziehungsgeld und ihrem Nebenjob bei Media Markt. Was passiert, wenn die sechs Jahre vorbei sind? „Ich werde sparen, Geld für unsere Zukunft zurücklegen. Und nie wieder ein Konto mit einem Dispokredit haben“, sagt Andreas. Und lächelt, zum ersten Mal.

Bundesweite Adressen von Schuldnerberatungsstellen:

www.forum-schuldnerberatung.de



Jamba Kurs



Das, liebe Kinder, sind der Marc, der Oliver und der Alexander. Die lachen immer ganz viel, weil sie sich so freuen. Das müssen sie auch, denn sie haben ganz, ganz viel Geld. Wo sie das viele Geld her haben? Na von euch, liebe Kinder! Wie das geht? Das erklärt euch die Sendung mit dem Spreeblick heute. Der Marc, der Oliver und der Alexander sind ganz schlaue Jungs. Die waren auch mal vor einigen Jahren in Amerika, und da haben sie in einem Computer gesehen, wie eBay geht, das gab's damals noch nicht in Deutschland. Und als sie zurück in Deutschland waren, haben der Marc, der Oliver und der Alexander 1999 ganz schnell auch sowas gemacht wie eBay, das haben sie alando.de genannt. Und etwa 100 Tage später, als eBay dann auch nach Deutschland kommen wollte, da haben der Marc, der Oliver und der Alexander alando.de an eBay verkauft, für ziemlich viele Millionen Geld. Da waren der Marc, der Oliver und der Alexander ganz doll reich, und böse Leute, die neidisch darauf waren, dass die jetzt so reich waren, haben einfach gesagt, dass alando.de gar nicht so viele echte Kunden gehabt habe, wie sie behauptet haben, dass das in so kurzer Zeit gar nicht ginge und dass alando deshalb betrogen hätte. So sind sie, die bösen Leute. Aber der Marc, der Oliver und der Alexander sind keine bösen Leute. Die wollen immer tolle Sachen machen und klug sein. Und deshalb haben sie ganz schnell die nächste Firma

gemacht, und die heißt Jamba und die kennt ihr, denn die sind öfter auf MTV zu sehen als der Videoclip eures Lieblingssängers. Als Werbung. Für tolle Klingeltöne für euer Handy. Das kostet natürlich viel Geld, so eine Werbung, schätzungsweise 10 Millionen Euro Listenpreis pro Monat. Und weil man mit so einem Klingelton, den ihr ab und zu auf euer Handy holt, natürlich nicht soviel Werbung bezahlen kann und dabei noch ganz, ganz reich werden kann, und weil aber der Marc, der Oliver und der Alexander ganz, ganz reich bleiben wollen, haben sich der kluge Marc, der schlaue Oliver und der intelligente Alexander was ganz Tolles ausgedacht:

Sie tun einfach nur so, als ob sie euch einen Klingelton verkaufen, in Wirklichkeit aber verkaufen sie euch ein immer weiter laufendes Abonnement für ganz viele Klingeltöne. Ganz schön klug, der Marc, der Oliver und der Alexander!

Da sitzt ihr also Abends und guckt MTV und dann kommt euer Lieblingslied endlich. Bei einer Jamba Werbung. Und dann wisst ihr gar nicht, wo ihr hingucken

sollt. Auf die schnelle Laufleiste oben, in der steht, ob der tolle Klingelton auch für euer Handy geht? Oder auf die schönen nackten Brüste der Frau, die da tanzt? Oder auf den Text, den ihr per SMS an Jamba schicken müsst, damit ihr den tollen Klingelton auf euer Handy bekommt? Oder auf diesen anderen Text, der ganz klein unten eingeblendet wird und in dem steht:

3 mono Töne & Logos für € 2,99/Monat bzw. 5 poly Töne & Logos bzw. 4 Reals & Logos je € 4,99/Monat (zzgl. Musicnews + WAPInhalte) im Jamba! Sparabo zum Abruf (+ Transport). Ab-Kündigung per SMS mit "Stopgigaton" (mono Giga Ton) bzw. "Stopgigapoly" (Poly Giga Ton) bzw. "Stopgigareal" (Giga Reals) an 33333 (€ 0,20/SMS). Tel: 01805554890 (€ 0,12/Minute). Minderjährige Besteller benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Das versteht ihr nicht, liebe Kinder? Ihr wisst nicht, was das heißen soll? Das ist doch ganz einfach! Das bedeutet, dass ihr nicht einfach nur einen Klingelton kauft, wenn ihr die SMS an



Jamba schickt, sondern dass ihr ein Abo kauft. Und auch wenn das da nicht so richtig steht, dann bedeutet das, dass Ihr ein Abo für viele Monate kauft. In dem Moment also, in dem ihr eure SMS abgeschickt habt, sagt ihr den Computern vom Marc, vom Oliver und vom Alexander, dass sie jetzt jeden Monat Geld von eurer Karte abbuchen dürfen. Und da ihr noch keine 18 Jahre alt seid, liebe Kinder, ist das meistens eine Prepaid-Karte. Für die man keine Rechnung bekommt. Ihr kauft also euren Klingelton und der Marc, der Oliver und der Alexander buchen jeden Monat Geld von eurem Konto ab, ohne dass ihr so richtig wisst, was da passiert. Und im nächsten Monat machen sie das wieder. Und im übernächsten auch. Und im überübernächsten auch. Obwohl ihr nur einen Klingelton haben wolltet.

Ihr könntet natürlich auch noch mehr Klingeltöne laden, denn ihr habt ja ein Abo gekauft. Aber das wissen meist nur der Marc, der Oliver und der Alexander. Und wenn ihr mal einen oder zwei Monate kein Geld für eine Prepaid Karte gehabt habt, dann ist das nicht schlimm. Der Marc, der Oliver und der Alexander sind ganz nette Jungs und die warten gerne auf euch. Wenn ihr dann nämlich nach einer Weile wieder eine Karte habt, dann buchen sie einfach das Geld vom letzten Monat und das Geld vom aktuellen Monat zusammen ab. Und wenn dann eure Karte leer ist, obwohl ihr noch gar nicht telefoniert habt, dann schimpft bestimmt der Papa und die Mama und ihr weint, weil ihr gar nicht wisst, wieso die Karte leer ist. Der Marc, der Oliver und der Alexander schimpfen nicht mit euch. Die lachen. Weil sie nämlich manchmal vielleicht zu ihren Freunden sagen: "Die Karte muss leer sein, bevor ein Telefonat geführt wurde". Das finden die vielleicht sehr lustig, weil ganz schlaue, ganz reiche Leute sowas lustig finden.

Ihr wundert euch vielleicht, warum die das dürfen. Und bestimmt seid ihr euch sicher, dass die guten Politiker, die wir haben, das nicht so toll finden, was der Marc, der Oliver und der Alexander mit eurem Geld machen. Aber das stimmt nicht. Die Politiker finden das ganz toll, weil das

nämlich schick ist, wenn schlaue Jungs ganz viel Geld verdienen. Und weil die Politiker damit zeigen können, dass es ganz toll ist, wenn man eine eigene Firma gründet, statt einfach nur für andere zu arbeiten.

Denn für andere arbeiten ist doof, das wissen auch die Gewerkschaften, die ein bisschen sauer auf den Marc, den Oliver und den Alexander sind, weil die ihre Angestellten nicht so toll behandeln. Aber die Angestellten sind ja auch selber doof, das weiß der auch der Mann bei Jamba, der immer mit den Zeitungen redet, der Tilo Bonow:

„Wem es hier nicht passt, der kann ja gehen.“

Weil, so sind der Marc, der Oliver und der Alexander (und der Tilo), die zwingen ja keinen. Die

sind nur ganz schlau. Und ganz reich. Und wenn ihr jetzt noch denkt, dass das ja ganz kinderleicht ist, diesen kleinen Text da unten bei MTV zu lesen und auch noch zu verstehen, dann wisst ihr nicht, dass das täglich 20.000 Kinder gar nicht so leicht finden und deshalb eine SMS an den Marc, den Oliver und den Alexander schicken. Ein paar von den Eltern der (täglich) 20.000 Kinder finden das nicht so toll, aber das hört niemand so richtig.



Das Handy als Schuldenfalle

Handy-Manipulationen Jeder Tastendruck kann teuer werden

Text: Michael Spehr, erschienen in: FAZ 07.06.2005

Da kommt er nun stolz mit seinem neuen Handy aus dem Geschäft. Den 18. Geburtstag hat der junge Mann zum Anlass genommen, um von der Prepaid-Karte zum Zweijahresvertrag zu wechseln. Günstigere Tarife und vor allem das angesagte Top-Telefon für nur einen Euro haben ihn gelockt. Gründlich hat er sich informiert: Das Handy ist ein Alleskönner mit MP3-Wiedergabe und eingebauter Digitalkamera. Einen Walkman und einen Fotoapparat will sich der Neukunde damit sparen. Dass Telefonate mit dem Mobiltelefon teuer werden können, weiß er. Trotz aller Kenntnisse und Umsicht laufen jedoch Kinder und Jugendliche in die Handy-Schuldenfalle.

Das eigene Gerät ist für sie das wichtigste Statussymbol. Stets muss es das neueste Modell sein, sonst ist man schnell „out“. Den jährlichen Neukauf eines Handys werden selbst strenge Eltern im Zeitalter des rasenden technischen Fortschritts akzeptieren. Aber warum verschulden sich Hunderttausende Kinder und Jugendliche für ihren mobilen Apparat? Liegt es am leichtsinnigen Umgang, an stundenlangen Dauergesprächen mit Freunden? Oder ist die Antwort eher in der Tücke von Telefon, Tarif und Technik zu suchen? Wo sind die Fallstricke? Welche teuren Zusatzangebote rund um Handy & Co. sind für Jugendliche so verlockend, dass sie Monatsrechnungen im drei-, vier- und sogar fünfstelligen Bereich produzieren?

Am Anfang steht der Tarif. Angelockt von markanten Werbesprüchen wie „Ab einem Cent pro Minute ins Festnetz telefonieren“, ist selbst der klügste Kunde mit der Abschätzung der realen Kosten eines Handys überfordert. In diesem Fall geht es beispielsweise um T-Mobile und die Tarifoption „Relax Local“: Für 10 Euro im Monat kann man ein Gesprächsvolumen von 1000 Minuten für Verbindungen zu zwei frei wählbaren Orts-Vorwahlen „abtelefonieren“. Wer das Kontingent voll ausschöpft, kommt tatsächlich auf einen rechnerischen Minutenpreis von 1 Cent je Minute. Werden die beiden festgelegten Orts-Vorwahlen aber nur gelegentlich angerufen, sieht es ganz anders aus. Bei 25 Minuten im Monat zahlt man ebenfalls 10 Euro, also einen Minutenpreis von 40 Cent. Die 10 Euro sind in jedem Fall futsch. Und dazu kommt ja noch die Relax-Grundgebühr zwischen 7,50 Euro und 100 Euro im Monat. Ohne „Local“ kostet das Handy-Gespräch ins Festnetz 25 bis 40 Cent, wiederum gibt es ein Freikontingent. Übersichtlich und verständlich sind die ungefähr 600 Tariftypen und Gebührenoptionen im deutschen Mobilfunk nicht - und sollen es auch gar nicht sein.

Tückische Optionen

Alle neueren Tarife der großen Netzbetreiber und Service-Provider sind nach einem einheitlichen Schema strukturiert: Statt eines für jedermann vergleichbaren und transparenten Minutenpreises für Gespräche ins Festnetz und in die Mobilfunknetze gibt es Kombiangebote mit Inklusivminuten. Tückisch sind die zusätzlich wählbaren Optionen: Für eine zweite Grundgebühr erhält man weitere Pauschalpakete mit Minutenpreisen, die nur dann wirklich klein sind, wenn man das vorgegebene Kontingent exakt ausnutzt. Nicht genutzte Inklusivminuten verfallen in der Regel am Monatsende. Da niemand sein Telefonverhalten vorhersagen kann, sind die errechneten Vorteile rein akademischer Natur. Lockvogelangebote wie „ein Cent pro Minute“, die nur für spezielle Verbindungen zu bestimmten Zeiten gelten, können teurer sein als 30 Cent die Minute bei moderater Grundgebühr und klaren Spielregeln. Relativ fair und verbraucherfreundlich sind beispielsweise die Professional-Tarife von E-Plus. Größtmögliche Verwirrung stiften hingegen Vodafone und O2. „Es gibt keine Transparenz für den Verbraucher“, gibt selbst O2-Marketingleiter Gerhard Mayrhofer unumwunden zu. Dass die großen Anbieter durchgängig bei der Taktung mogeln, also ein einsekündiges Gespräch wie ein Einminutentelefonat abrechnen - an diese Schummelei hat man sich ja schon fast gewöhnt. Trotz guter Mobilfunkkenntnisse kann also der Kunde in Deutschland bereits mit der Wahl des falschen Tarifs, falscher Optionen und ungünstiger Taktung in eine Falle laufen.

Aufgepasst bei Sonderrufnummern

Es kommt aber noch schlimmer. Unser junger Mann ruft am Telefon seinen Kontostand ab. Die Bank ist unter der 0180-2-Rufnummer für 6 Cent je Anruf zu erreichen - unabhängig von der Länge des Telefonats. Wer indes nicht vom Festnetz, sondern vom Handy eine 0180-Rufnummer wählt, erlebt eine böse Überraschung. Für das Gespräch über eine Entfernung von 500 Metern von der Frankfurter Hauptwache zum Call-Center im Bankenviertel verlangt der Mobilfunkanbieter unseres Kunden sage und schreibe einen Euro die Minute. Nach 20 Minuten sind also 20 Euro fällig, die 333fache Gebühr des Festnetzgesprächs. Bei allen Sonderrufnummern „zocken“ die Netzbetreiber gewaltig ab, auch bei der 0137 für Fernseh-Abstimmungen, privaten 0700-Nummern und anderen. Und natürlich werden die Gebühren nicht auf Inklusivminuten-Kontingente angerechnet. Weiterhin gibt es keine warnende Tarifsansage vor dem Gesprächsaufbau. Man kann also nur dazu raten, „verdächtige“ Rufnummernbereiche gar nicht oder erst nach einem Blick in die bis zu 50 Seiten umfassenden Tarifbroschüren anzuwählen.

Vorsicht bei Branding

dass man auch dann Geld zahlt, wenn man wissentlich nichts tut, ist eine weitere Erfahrung des Mobilfunknovizen. Sein günstiges Ein-Euro-Handy hat ein Branding des Netzbetreibers. Das Äußere wurde bewusst verunstaltet, etwa mit einem dicken roten Vodafone-Logo auf dem Gehäuse. Ferner ist die Menüführung im Sinne des Netzbetreibers verändert. Während die Handyhersteller eine möglichst einfache Bedienung ihrer Produkte suchen, sind beim Branding viele Hinterhalte eingebaut, damit der Kunde Geld für teure Zusatzdienste ausgibt - selbst dann, wenn er das gar nicht will. Bei vielen Vodafone-Handys sind bis zu drei Tasten unabänderlich so belegt, dass sich nach ihrer Betätigung das Telefon kostenpflichtig in das Wap-Portal einwählt, also eine teure Datenverbindung aufbaut. Solche Bauernfängerei ist gewollt:

Es gibt keine Sicherheitsrückfrage oder Bestätigung der Aktion, und meist liegt hier abermals



eine besonders ungünstige Taktung mit hohen Gebühren für kürzeste Verbindungen vor: 500 Byte Daten sind geflossen, bezahlen muss man aber 100 Kilobyte, also für das 200fache. Branding bedeutet aber nicht nur ein schlechteres Menüsystem, eine verunstaltete Optik und Abzockerei durch gewollte Fehlbedienung. Bei vielen Handys werden wesentliche Funktionsbereiche gesperrt, um weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Wer etwa ein Kamerahandy mit dem Kurzstreckenfunk Bluetooth oder Infrarot erwirbt, will drahtlos seine Daten übertragen: Fotos, Klingeltöne oder MP3-Musik. Vodafone und T-Mobile hingegen blockieren bei vielen Geräten die kostenlose Datenschaufelei. Der Kunde soll jeden einzelnen Schnappschuss und jedes Lied via Multimedia-Kurznachricht oder E-Mail verschicken. Das kann verflucht teuer werden: Die Übertragung von 30 Urlaubsfotos in den PC kostet je nach Tarif bis zu 20 Euro. Wer gar während des Auslandsurlaubs seine Fotos via MMS oder E-Mail versenden muss, weil andere Wege vom Netzbetreiber blockiert werden, zahlt zusätzlich Roaming-Gebühren. Jüngstes Beispiel: Das teure Samsung-UMTS-Telefon SGH-Z130 kann als Originalgerät Daten aller Art via Bluetooth verschicken. Bei der T-Mobile-Variante ist diese wichtige Funktion deaktiviert. Auch Vodafone steht mit solcher Trickserei immer wieder in der ersten Reihe. Hier werden Handys zusätzlich so kastriert, dass sie nur solche MP3-Klingelton-Schnipsel wiedergeben, die man zuvor für etliche Euro aus dem Vodafone-Life-Portal geladen hat. Ein „schwaches“, hinnehmbares Branding haben hingegen die Geräte von O2 und E-Plus.

Groschengrab: Ein-Euro-Handy

Die Idee unseres jungen Handy-Käufers, sein Gerät kostensparend als Walkman und Fotoapparat zu nutzen, hat sich damit schon erübrigt. Das günstige Ein-Euro-Handy entpuppt sich als teures Groschengrab. Ein erstes Gerichtsurteil hält fest, dass die Netzbetreiber auf das Branding und die geänderte Programmierung ausdrücklich hinweisen müssen. [...] Indes kann man mit einem Handy ohne „Brandmarken“ ebenfalls in Kostenfallen laufen. Nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Inkasso-Unternehmen sind in Deutschland 850000 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren verschuldet. „Immer öfter kommen junge Leute, und immer öfter machen Handy-

rechnungen den größten Teil der Schulden aus“, sagt Rechtsanwalt Martin Trautwein, Leiter der Frankfurter Caritas-Schuldnerberatung. Die Beträge sind vier- und fünfstellig. In der Regel treiben Klingeltöne und Logos die Rechnung in kaum vorstellbare Höhen. Mehrere hundert Millionen Euro werden in jedem Jahr von Deutschlands Jugendlichen für diese kurzen Ton- und Bildfetzen ausgegeben: mehr als der Staatshaushalt mancher afrikanischer Länder.

Vergnügen mit hohen Kosten

[...] Jeder vierte zwischen 14 und 29 Jahren gibt einen Teil seines Geldes für Melodien und Logos aus. Wer den Hype erleben will, schalte einen Fernsehsender wie MTV, MTV2 Pop, Viva oder Viva Plus ein und beobachte die Werbung. Bis zu 90 Prozent aller Reklamespots sind nach Untersuchungen der Landesmedienanstalten für Ruftöne geschaltet. Sieben Minuten am Stück ertönt alle 15 Sekunden ein „Hol dir jetzt ...“ Die von Jugendlichen geschätzten Musiksender sind längst abhängig von der Klingelton-Branche, die wiederum einen Namen hat: Jamba. Das Berliner Unternehmen ist mit einem Jahresumsatz von 70 Millionen Euro im Jahr 2004 vorherrschend. Klingeltöne bewirbt Jamba nur als Abonnement. Wenn von „Spar-Abos“ oder „kostenlosen“ Tönen die Rede ist, wird an die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit von Kindern und Jugendlichen appelliert: Schon mit dem Zusenden einer Melodie handelt man sich ein Abonnement für 5 Euro im Monat ein, das sich automatisch immer wieder verlängert, bis es ausdrücklich gekündigt wird. Wer noch einen zweiten Klingelton anfordert, erhält gleich noch ein zweites Jamba-Paket für weitere 5 Euro monatlich dazu, wenn er nicht aufpasst. Das Alter der Neukunden wird von Jamba nicht geprüft, obwohl Verträge mit Minderjährigen erst durch Einwilligung oder Genehmigung der Eltern gültig werden. Jamba drittelt die Umsätze mit der Musikindustrie und den Netzbetreibern. So wundert die Bereitschaft letzterer nicht, sämtliche Abo-Kosten ohne weitere Rückfrage beim Kunden über seine monatliche Rechnung einzutreiben. Häufig bleiben Jamba-Gebühren dort monatelang unentdeckt. Wer eine vorausbezahlte Guthabekarte (Prepaid) nutzt, erfährt von der monatlichen Abbuchung nichts, weil es keine Rechnung gibt. Eine ähnliche Schuldenfalle sind Premium-SMS mit fünfstelliger Rufnummer. Wird hier auf das Angebot einer unverbindlichen Plauderei eingegangen oder ein beworbener Dienst abgerufen, zahlt man bis zu 4 Euro je Kurzmitteilung.

Sogar „nicht erreicht“ kostet Geld

Wer nun annimmt, dass es angesichts der hier beschriebenen Tricks und Fallen doch wenigstens ein probates Mittel der Kostenkontrolle gibt - nämlich das Handy ausschalten -, wird abermals getäuscht. Vodafone und O2 tarifieren seit einiger Zeit sogar Anrufe, die nicht zustande kommen. Die nackte Ansage „Der Teilnehmer ist vorübergehend nicht erreichbar“ - sie dauert zwischen 7 und 10 Sekunden - wird von den beiden Netzbetreibern wie ein Telefongespräch behandelt. Kommt der Anrufer aus einem anderen Handy-Netz, zahlt er für die vergebliche Anwahl bis zu einem Euro - jedes Mal aufs neue, bei jedem weiteren Wählversuch. Der Anrufer erfährt von diesem Nepp erst mit der nächsten Rechnung, und er hat keine Möglichkeit, sich davor zu schützen. [...]





Fahrschule Krach und Rumms

Fahrschule Krach&Rumms
 Schulstr. 123
 D-55679 Köln
 Telefon: 0221 1234567
 eMail: info@fahrschule-krach.de

Krach&Rumms ● Schulstr.123 ● 556789 Köln

Köln, den _____

Sehr geehrte Frau _____

Sehr geehrter Herr _____

wir freuen uns Ihnen zur bestandenen Führerscheinprüfung Klasse _____ gratulieren zu dürfen.

Wir möchten Sie höflich daran erinnern, uns den ausstehenden Betrag von

Prüfbescheinigung für Mofa _____ €

Führerschein Klasse M _____ €

Führerschein Klasse A 1 _____ €

Führerschein Klasse B _____ €

auf eines unserer Konten zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

 (B. Krach, Fahrlehrerin)

Bank für gemeine Wirtschaft
 BLZ 500 99 88
 Kto. Nr. 1234567890
 UStIdNr: 192837465



Preisliste Führerscheine

Fahrschule Krach und Rumms

Fahrschul-Klassen	Grund- gebühr	Fahrstunde	Sonderfahrt	Lehr- material	Prüfungen Gebühren
MOFA Zweikrafträder Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h Hubraum höchstens 25 cm ³ .	90	--	--	--	--
M Moped/Roller bis 45 km/h bis 50 cm ³ Mindestalter 16	90	24	--	30	250
A beschränkt 2 Jahre beschränkt auf Krafträder mit Hubraum von mehr als 50cm ³ und einer Höchstge- schwindigkeit mehr als 45 km/h., nicht mehr als 25 kW Mindestalter 18	90	33	39	30	280
A1 Hubraum bis 125 cm ³ nicht mehr als 11 kW für 16-/17-jährige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h Mindestalter 16	90	32	37	30	280
B Personenkraftwagen Mindestalter 18	90	29	36	30	280

Für Klasse M sind mindestens 3 Fahrstunden erforderlich.

Für Klasse A1, A und B sind 12 Sonderfahrten vorgeschrieben.



Rollermarkt



1
 Hersteller: Aprilia
 Typenbezeichnung: SR 50 Street
 Leistung: 2,7 kW
 km-Stand: 6700
 Preis: 1500 €
 Erstzulassung: 02/2002
 Fahrgestellnummer: 50-02-2002



4
 Hersteller: Piaggio
 Typenbezeichnung: Zip
 Leistung: 3,2 kW
 km-Stand: 1100
 Preis: 1400 €
 Erstzulassung: 03/2003
 Fahrgestellnummer: 50-03-2003



2
 Hersteller: Vespa
 Typenbezeichnung: LX 50
 Leistung: 3,2 kW
 km-Stand: 1700
 Preis: 1800 €
 Erstzulassung: 08/2003
 Fahrgestellnummer: 50-08-2003



5
 Hersteller: Peugeot
 Typenbezeichnung: Vivacity 50
 Leistung: 3,3 kW
 km-Stand: 1000
 Preis: 1600 €
 Erstzulassung: 12/2002
 Fahrgestellnummer: 50-12-2002



3
 Hersteller: Honda
 Typenbezeichnung: Zoomer
 Leistung: 4,2 kW
 km-Stand: 3200
 Preis: 1500 €
 Erstzulassung: 05/2003
 Fahrgestellnummer: 50-05-2003



6
 Hersteller: Piaggio
 Typenbezeichnung: Zip
 Leistung: 3,2 kW
 km-Stand: 1200
 Preis: 1300 €
 Erstzulassung: 10/2002
 Fahrgestellnummer: 50-10-2002

Kaufvertrag Motorroller

Kaufvertrag über einen gebrauchten Motorroller

zwischen

Name: Bernd Voluto
 Anschrift: Im Rollerwinkel 35, 01234 Rollhausen
 Ausweis-Nr.: DE000123456
 - nachfolgend Verkäufer genannt -

und

Name _____
 Anschrift _____
 Ausweis-Nr. _____
 - nachfolgend Käufer genannt -

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer den im Eigentum des Verkäufers stehenden Motorroller

der Marke _____
 Erstzulassung _____
 Fahrgestellnummer _____
 km-Stand _____

§ 2 Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis beträgt _____ Euro. Der Käufer übergibt dem Verkäufer diesen Betrag in bar. Der Verkäufer bestätigt hiermit, den Kaufpreis in bar erhalten zu haben.

§ 3 Übereignung

Der Kaufgegenstand wird am _____ zusammen mit dem Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief sowie zwei Fahrzeugschlüsseln an den Käufer übergeben. Verkäufer und Käufer sind sich einig, dass damit das Eigentum auf den Käufer übergeht.

§ 4 Gewährleistung

Der Käufer hat den Kaufgegenstand besichtigt und eine Probefahrt mit dem Fahrzeug durchgeführt. Der Kaufgegenstand wird verkauft wie besichtigt. Der Verkäufer versichert, dass

1. verborgene Mängel ihm nicht bekannt sind, insbesondere dass das Fahrzeug keine Unfallschäden hatte,
2. die Angabe über den km-Stand nach seinem besten Wissen zutreffend ist,
3. das Fahrzeug frei von Rechten Dritter ist.

Köln, den _____

Unterschrift Verkäufer _____

Unterschrift KäuferIn _____



**Rollata**

wir versichern Zweiräder!

Nachname: Vorname: Straße: Nr.: PLZ/Ort Telefon: E-Mail:

Beruf: Berufsbezeichnung:

Branche: Berufsstatus: angestellt Beamter selbständig
 Freiberufler Pensionär Hausfrau / HausmannGeburtsdatum: (z.B. 17.1.82; Eingabe: 17 01 1982)Geschlecht: männlich weiblich
Familienstatus: verheiratet ledigFahrzeugart: Hersteller: Erstzulassung: Leistung in kW: Hubraum: Wert in Euro: 

Allgemeine Angaben:

Versicherungsbeginn:

mittags, 12 Uhr, nicht rückwirkend!

Vertragsdauer 1 Jahr.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ablauf dem Vertragspartner zugegangen sein.

Risikobeschreibung:

Folgende Risiken beantrage ich hiermit:

Haftpflichtversicherung

Beschreibung	Jahres-Nettoprämie	Jahres-Bruttoprämie inkl. 16 % Versicherungssteuer
--------------	--------------------	---

Haftpflichtversicherung

64,65 EUR

75,00 EUR

Deckungssummen 5 Mio EUR pauschal
Personen-, Sach- und Vermögensschaden

Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung

21,55 EUR

25,00 EUR

Wir ersetzen Schäden an Ihrem Motorroller durch:

- Unwetter (Sturm, Hagel, Blitz oder Überschwemmung)
- Brand, Explosion oder Kabelkurzschluss
- Zusammenstoß mit Wild
- Glasbruch (z.B. Blinker, Beleuchtung)
- Diebstahl (auch von Fahrzeugteilen)
- unbefugten Gebrauch

Vollkaskoversicherung

129,31 EUR

150,00 EUR

Deckungssummen 5 Mio EUR pauschal Personen-, Sach-, und
Vermögensschaden auch bei nicht selbstverschuldeten Unfällen oder
wenn der Unfallverursacher nicht zu ermitteln ist

Wir ersetzen Schäden an Ihrem Motorroller durch:

- Unwetter (Sturm, Hagel, Blitz oder Überschwemmung)
- Brand, Explosion oder Kabelkurzschluss
- Zusammenstoß mit Wild
- Glasbruch (z.B. Blinker, Beleuchtung)
- Diebstahl (auch von Fahrzeugteilen)
- unbefugten Gebrauch
- Vandalismus, d.h. Beschädigung oder Zerstörung des Fahrzeuges
- durch mut- oder böswillige Handlungen Dritter

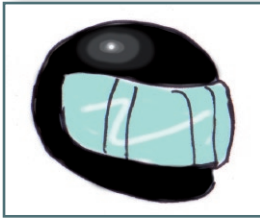
Vertrauensgarantie: Sie können in jedem Falle dem Versicherungsantrag bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines und der Versicherungsbedingungen widersprechen (Widerspruchsrecht). Die Bestimmungen des Datenschutzes werden streng eingehalten.

Datum:

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Helm, Nierengurt und Handschuhe sind Pflicht!



Helm 80 €



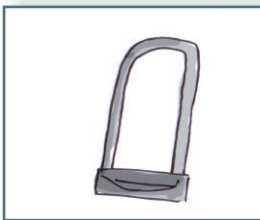
Topcase 80 €



Nierengurt 30 €



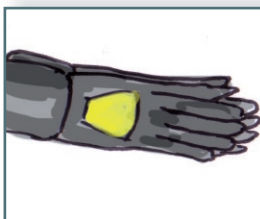
Scheinwerferabdeckung 70 €
verchromt



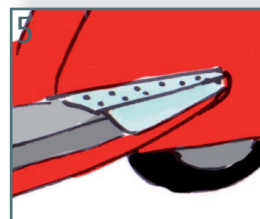
Schloss 70 €



Sportstossdämpfer 120 €



Handschuhe 30 €



Trittbrettabdeckung 90 €



Windschutzscheibe 50 €



verchromtes Rücklicht 60 €

Benzinverbrauch

alle Roller: 3 Liter Normalbenzin auf 100 km

Fahrleistung: 500 km im Monat

Benzinpreis: _____



Automarkt



1
Renault 5
Hubraum 1200 ccm
PS/KW 43/32
Verbrauch 5,8 l/100 km
Versicherung SF1 (100%): 900 €
Kfz-Steuer: 7,50 € /100 ccm
km-Stand: 140 000
Fahrge­st­ell­num­mer: A123456
Kaufpreis: 1100 €



3
Opel Corsa
Hubraum 1000 ccm
PS/KW 45/33
Verbrauch 5,3 l/100 km
Versicherung SF1 (100%): 790 €
Kfz-Steuer: 7,50 € /100 ccm
km-Stand: 90 000
Fahrge­st­ell­num­mer: D123456
Kaufpreis: 1900 €



2
Fiat Panda
Hubraum 900 ccm
PS/KW 39/29
Verbrauch 4,9 l/100 km
Versicherung SF1 (100%): 760 €
Kfz-Steuer: 7,50 € /100 ccm
km-Stand: 80 000
Fahrge­st­ell­num­mer: B123456
Kaufpreis: 1500 €



4
Ford Fiesta
Hubraum 1200 ccm
PS/KW 60/44
Verbrauch 6,5 l/100 km
Versicherung SF1 (100%): 920 €
Kfz-Steuer: 7,50 € /100 ccm
km-Stand: 130 000
Fahrge­st­ell­num­mer: E123456
Kaufpreis: 1000 €

Hinweise:

- Fahranfänger/Fahranfängerinnen zahlen einen Versicherungsbeitrag von 230 %
- Bei halbjährlicher Zahlung erhöht sich der Betrag um 3%, bei vierteljährlicher Zahlung um 5%



Kaufvertrag Kraftfahrzeug

Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

zwischen

Name: Karin Vendes
Anschrift: Am Autohof 15, 02345 Mauthausen
Ausweis-Nr.: DE00023456
- nachfolgend Verkäufer genannt -

und

Name _____
Anschrift _____
Ausweis-Nr. _____
- nachfolgend Käufer genannt -

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer den im Eigentum des Verkäufers stehendes Kraftfahrzeug

der Marke _____
Erstzulassung _____
Fahrgestellnummer _____
km-Stand _____

§ 2 Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis beträgt _____ Euro. Der Käufer übergibt dem Verkäufer diesen Betrag in bar. Der Verkäufer bestätigt hiermit, den Kaufpreis in bar erhalten zu haben.

§ 3 Übereignung

Der Kaufgegenstand wird am _____ zusammen mit dem Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief sowie zwei Fahrzeugschlüsseln an den Käufer übergeben. Verkäufer und Käufer sind sich einig, dass damit das Eigentum auf den Käufer übergeht.

§ 4 Gewährleistung

Der Käufer hat den Kaufgegenstand besichtigt und eine Probefahrt mit dem Fahrzeug durchgeführt. Der Kaufgegenstand wird verkauft wie besichtigt. Der Verkäufer versichert, dass

1. verborgene Mängel ihm nicht bekannt sind, insbesondere dass das Fahrzeug keine Unfallschäden hatte,
2. die Angabe über den km-Stand nach seinem besten Wissen zutreffend ist,
3. das Fahrzeug frei von Rechten Dritter ist.

Köln, den _____

Unterschrift Verkäufer _____

Unterschrift KäuferIn _____



Schnäppchen Markt

1



139 €

1



99 €

1



149 €

2



189 €

2



129 €

2



169 €

3



119 €

3



179 €

3



109 €

4



139 €

4



149 €

4



179 €

5



199 €

5



79 €

5



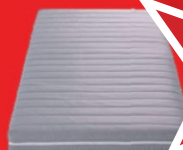
199 €

6



89 €

6



109 €

6



129 €



Informationen für die Stahlindustrie Nr. 8 Tarifkommission nimmt Gesprächsergebnis an

Ein guter Kompromiss

500 Euro für fünf Monate und dauerhaft 3,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt für weitere zwölf Monate: Dieses Ergebnis von Mittwochmorgen findet breite Zustimmung. Die Tarifkommission hat gestern in Sprockhövel den Kompromiss von Dortmund angenommen. Alle sind sich einig: Ohne die Kampfbereitschaft der 85000 Beschäftigten aus den Stahlstandorten von NordrheinWestfalen, Niedersachsen und Bremen wäre dieser Tarifabschluss nicht zustande gekommen.

Die Gespräche in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch sind kurzfristig anberaumt worden – auf Bitten der Stahlarbeitgeber. Ein paar Stunden zuvor hatte der IG Metall-Vorstand das Scheitern der Tarifverhandlung und die Urabstimmung über Streik beschlossen.

Keine Mikrofonprobe

Jetzt endlich dämmert den Arbeitgebern: Die Beschäftigten der Stahlindustrie meinen es ernst. Darauf hätten sie auch früher kommen können.

Den Aufrufen der IG Metall zu den beiden Warnstreik-Wellen im April sind 39000 Beschäftigte aus 56 Stahlstandorten gefolgt. Immer wieder müssen die Gespräche in Dortmund unterbrochen werden. Die Arbeitgeber haben erheblichen Beratungsbedarf. Sie beginnen zu rechnen: Was kostet uns ein Streik?

Sie begreifen: Die Ansage der IG Metall, notfalls zu streiken, ist keine Mikrofonprobe. Land- auf landab werden Streikpläne geschmiedet. Der erste Arbeitskampf seit 1978/79 steht vor der Tür.

„Wir sind sehr zufrieden“

Der Druck wächst. [...]

Um 3 Uhr treten die Verhandlungsführer beider Tarifparteien vor die Presse. „Wir sind sehr zufrieden“, sagt IG Metall-Bezirksleiter Detlef Wetzel. „Es gibt keine Branche, die auch nur annähernd ein so gutes Ergebnis erzielt hat.“ Genau das wollten die Arbeitgeber verhindern. Sie wollten eine Tarifwende

erzwingen: Die Beschäftigten sollten sich – jetzt und künftig – mit dem Ausgleich der Preissteigerung zufrieden geben. An der Produktivitätssteigerung und den Gewinnen sollten sie nicht mehr teilhaben.

Die Entschlossenheit der Beschäftigten und die Geschlossenheit der IG Metall hat das vereitelt. Die Beschäftigten haben Stärke gezeigt und Druck gemacht – „das hat den Ausschlag gegeben“, so die Einschätzung der Tarifkommission. IG Metall-Bezirksleiter Detlef Wetzel will den Schwung dieser Tarifrunde nutzen: „Wer noch nicht Mitglied ist, sollte es jetzt werden. Diese Auseinandersetzung haben wir bestanden. Die nächste wird nicht lange auf sich warten lassen!“

Der Tarifabschluss auf einen Blick:

- Zum 1. Oktober werden die Tariflöhne und die Tarifgehälter um 3,5 Prozent erhöht (für zwölf Monate).
- Für die Zeit von Mai bis September wird eine Pauschale von 500 Euro gezahlt (sie wird mit dem OktoberEntgelt ausgezahlt).
- Die Auszubildenden erhalten eine Pauschale von 100 Euro.

12. Mai, IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel: Die Stahl-Tarifkommission nimmt das Gesprächsergebnis vom Vortag an



Tarifautonomie, Tarifverträge

Grundlage für Tarifverhandlungen ist die in Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes festgelegte Tarifautonomie.

Sie garantiert das Recht der Tarifpartner, den Arbeitgeberverbänden oder Einzelunternehmen auf der einen, und den Gewerkschaften auf der anderen Seite, ohne staatliche Einmischung Tarifverträge auszuhandeln.

Die Tarifautonomie beinhaltet auch das Recht auf Streik und Aussperrung.

Die Tarifverträge regeln:

- wöchentliche Arbeitszeit
- Mehrarbeit, Schichtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Zuschläge für Überstunden und Schichtarbeit
- Bezahlung bei Arbeitsausfall, Betriebsstörungen und Arbeitsversäumnissen
- Lohnfortzahlung für Kranke
- Urlaub
- Sonderzahlungen und 13. Monatsentgelt
- Freistellungsansprüche bei familiären Ereignissen
- besonderer Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer
- Probezeiten
- Kündigungsvorschriften
- Vermögenswirksame Leistungen

So entsteht ein Tarifvertrag

Forderungen

In den Betrieben, in Versammlungen der Gewerkschaftsmitglieder, werden mögliche Forderungen diskutiert. Die Tarifkommissionen beantragen beim Vorstand, die laufenden Tarifverträge zu kündigen und empfehlen die Höhe der Forderungen. Über diese Anträge beschließt der Vorstand der Gewerkschaft. Der Tarifvertrag wird mit der entsprechenden Kündigungsfrist gekündigt. Vier Wochen vor seinem Ablauf werden die Forderungen dem Arbeitgeberverband übermittelt. Die Arbeitgeber diskutieren ihrerseits, welche Forderungen sie an die Gewerkschaften haben.

Verhandlungen

Die Arbeitgeber und die Gewerkschaften bilden Verhandlungskommissionen. Die Verhandlungen beginnen zwei Wochen vor Ablauf des Tarifvertrages. Eine oder beide Partner können das Scheitern der Verhandlungen erklären.

Friedenspflicht

Vier Wochen nach Ablauf des Tarifvertrages endet die Friedenspflicht, die während der Laufzeit des Tarifvertrages gilt. In dieser Zeit ist kein Arbeitskampf (Streiks der Arbeitnehmer oder Aussperrungen durch die Arbeitgeber) erlaubt. Nach Ablauf der Friedenspflicht werden die Verhandlungen fortgesetzt, die Gewerkschaftsmitglieder können versuchen, die Arbeitgeber durch verschie-

dene Formen des Streiks (siehe den Artikel auf Seite 4) unter Druck zu setzen. Den Arbeitgeber haben die Möglichkeit, die Arbeitnehmer von ihrem Arbeitsplatz „auszusperren“. In beiden Fällen wird kein Lohn gezahlt. Die Gewerkschaft zahlt ihren Mitgliedern dann Unterstützungsleistungen aus der Streikkasse.

Verhandlungsergebnis

Beide Tarifvertragsparteien erreichen in Verhandlungen ein Verhandlungsergebnis und stimmen zu. Die Tarifkommission nimmt das Verhandlungsergebnis an. Am Ende steht der neue Tarifvertrag. Einen Rechtsanspruch auf das Verhandlungsergebnis haben nur die Mitglieder der Gewerkschaften, dennoch setzen die Arbeitgeber die Beschlüsse auf für die Nichtmitglieder um.

Scheitern der Verhandlungen

Ist die Tarifkommission der Gewerkschaft überzeugt, dass weitere Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führen, kann sie das Scheitern der Verhandlungen feststellen. In diesem Fall stellt die Tarifkommission einen Antrag auf Urabstimmung und Streik an den Vorstand. Die Tarifparteien können jetzt die „Schlichtung“ anrufen. Beide Parteien müssen der Schlichtung zustimmen. In dem Schlichtungsverfahren sitzen die beiden Tarifpartner und ein unabhängiger Schlichter, der von beiden Seiten akzeptiert wurde. Der Schlichter versucht aus den Forderungen der Gewerkschaften und den Forderungen der Arbeitgeber einen Kompromiss zu finden.

Urabstimmung, Festsetzen des Streikbeginns, Streik

Entscheiden sich mindestens 75 Prozent der aufgerufenen Gewerkschaftsmitglieder in einer Urabstimmung für Streik, legt der Vorstand den Streikbeginn fest. Während des Streiks werden die Tarifverhandlungen fortgesetzt. Liegt ein Verhandlungsergebnis vor, gibt es darüber eine erneute Urabstimmung, bei der sich mindestens 25 Prozent für die Annahme entscheiden müssen.

Am Ende steht der neue Tarifvertrag.



Beispiele für Tarifabschlüsse

(Quelle Hans-Böckler-Stiftung: <http://www.boeckler.de/>)

Druckindustrie, 196.600 Arbeitnehmer (ver.di)

Lohn: 340 € Pauschale insgesamt für April 2005 bis März 2006, 1,0 % Erhöhung ab 01.04.06, Laufzeit bis 31.03.07

Chemische Industrie, 528 000 Arbeitnehmer (IG BCE)

Entgelt: 2,7 %, regional unterschiedlich ab 01.06., 01.07. und 01.08.05. 1,2% eines Monatseinkommen, multipliziert mit 19, als zusätzliche Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.12.06, 31.01. und 28.02.07.

Bauhauptgewerbe 643 200 Arbeitnehmer (IG BAU)

Lohn, Gehalt: Westdeutschland und Berlin: nach 17 Nullmonaten (April 2004 bis August 2005) je 30 € Pauschale (Berlin je 15 €) für September 2005 bis

März 2006, 1,0 % ab 01.04.06, Laufzeit bis 31.03.07.

Ostdeutschland (ohne Berlin): nach 24 Nullmonaten (April 2004 bis März 2006) 1,0 % ab 01.04.06, Laufzeit bis 31.03.07.

Deutsche Bahn AG, 140 000 Arbeitnehmer (Transnet)

Entgelt: nach 4 Nullmonaten (März - Juni) jew. 50 € Pauschale für Juli 2005 - Juni 2007, 1,9 % zum 30.06.07, Laufzeit bis 30.06.07;

Arbeitszeit: Verlängerung von 38 auf 39 Std./Woche ohne Entgeltausgleich ab 01.07.05, befristet bis 31.12.10;

Urlaub: Reduzierung um einen Arbeitstag, befristet bis 31.12.10.

Der Arbeitskampf

Der Streik ist ein wichtiges und gesetzlich zulässiges Mittel des Arbeitskampfes. Das Streikrecht wird in Deutschland aus der in Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerten Koalitionsfreiheit hergeleitet. Eingehend gesetzlich geregelt ist das Streikrecht jedoch nicht, vielmehr ist es im Wesentlichen durch die Rechtsprechung geprägt worden [...] Während eines Ausstandes ruht das Arbeitsverhältnis, weshalb auch keine Lohnfortzahlungspflicht besteht. Den Arbeitgebern steht als letztes Mittel im Arbeitskampf ihrerseits das Instrument der Aussperrung zur Verfügung. In der Regel können Arbeitgeber darauf bauen, dass bei längerer Streikdauer der fehlende Lohn die Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit zwingt. In die gleiche Richtung wirkt die Angst, entlassen zu werden, insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Zumeist versucht die Arbeitnehmerseite mit Streiks höhere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. In neuerer Zeit mehren sich Streiks, die sich gegen Arbeitsplatzabbau oder Betriebsschließungen wenden.

Durch die Verrechtlichung des Arbeitskampfes wurden die Aktionsmöglichkeiten der Arbeitnehmer beschränkt. So darf in der Bundesrepublik ein Streik nur von einer tariffähigen Vereinigung (Gewerkschaft) geführt werden. Das Ziel eines Streiks muss durch einen Tarifvertrag regelbar sein, d. h. darüber hinausgehende (politische) Ziele sind nicht zulässig. Während der Laufzeit eines Tarifvertrages sind Streiks verboten.

Wirtschaftliche aber auch politische Gründe können der Auslöser für einen Generalstreik sein, bei dem alle Arbeiter einer Stadt, eines Landes oder einer anderen geographischen Einheit gleichzeitig die Arbeit niederlegen.

Mit einem Generalstreik wird meist versucht die wirtschaftlichen Aktivitäten der betroffenen Gegend völlig lahm zu legen, um die Ziele der Arbeitnehmer durchzusetzen und die Politiker zum Einlenken zu bewegen. Außerdem unterscheidet man zwischen einem Sympathiestreik, bei dem die Mitglieder einer Gewerkschaft die Arbeit niederlegen, um den Streik einer anderen Gewerkschaft zu unterstützen, einem Warnstreik, mit dem die Bereitschaft der Arbeitnehmer zum Arbeitskampf zum Ausdruck gebracht werden soll und einem Schwerpunktstreik, bei dem nur wenige, aber dafür wichtige Unternehmen einer Branche bestreikt werden. Dies alles sind organisierte Streiks, zu denen es dann kommt, wenn die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften gescheitert sind und auch in der so genannten Schlichtung keine Einigung zwischen den Tarifparteien erzielt werden konnte. Der Streik beginnt dann, wenn bei der Urabstimmung mindestens 75 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder der Arbeitsniederlegung zustimmen. Zumeist folgen dann neue Tarifverhandlungen, die ein für beide Seiten akzeptables Tarifergebnis bringen. Der Streik gilt aus Gewerkschaftssicht als beendet, wenn bei einer erneuten Abstimmung mindesten 25 Prozent der Mitglieder der Beendigung zustimmen. 1



Streik für die 35-Stunden Woche 1987

Quellen:
1: Microsoft Encarta
2: www.igmetall.de



DGB BILDUNGSWERK



AUF KURS IN DIE ZUKUNFT

Mitgliedsgewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund



IG Bau

Baugewerbe, Architekturbüros, Floristik, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wohnungswirtschaft



IG BCE (Bergbau, Chemie, Energie)

Energiewirtschaft, Glas- und Keramikindustrie, Chemieindustrie, Bergbau, Pharmaindustrie



IG Metall

Automobilbau, Metallindustrie, Elektroindustrie, Holz- und Kunststoffverarbeitung, Textil- und Bekleidung



NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Hotels, Restaurants, Tabakindustrie, Lebensmittelindustrie



TRANSNET Gewerkschaft GdED

Transporte, Schienennetze, Bahn, Bahntouristik



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Einzelhandel, Versicherungen, Banken, Gesundheit, Wohlfahrt, Medien, Kunst, Kultur, Telekommunikation, Postdienste, Handel, Speditionen



Gewerkschaft der Polizei (GdP)

PolizistInnen, VollzugsbeamtlInnen, Zoll, Verwaltungsbeamte, Tarifbeschäftigte



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

(Allgemeiner Deutscher Lehrer- und Lehrerinnenverband) für Beschäftigte in pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen.

Aufgaben:

1. Ordne deinen Ausbildungsberuf einer der Gewerkschaften zu.
2. Beschreibe mit eigenen Worten den möglichen Verlauf von Tarifverhandlungen. Nenne die Ziele der Arbeitgeber und die der Gewerkschaften.
3. Arbeitgeber und Gewerkschaften wollen bei einem Arbeitskampf möglichst schnell einen akzeptablen Kompromiss erreichen. Nenne Gründe hierfür.



DGB BILDUNGSWERK



AUF KURS IN DIE ZUKUNFT

Steckbrief: „Beruf“

Erstelle von deinem Beruf einen kurzen Steckbrief. Dieser soll max. eine Seite lang sein, und die unten aufgeführten Themen beinhalten.

Informationen findest du unter „www.berufenet.de“

Öffne die Seite und gebe deinen Beruf unter: „Suche --- Berufsbezeichnung“ ein.

Falls die genaue Berufsbezeichnung nicht in der Liste vorhanden ist, wähle eine dir nahe erscheinende Bezeichnung. Klicke nur Bezeichnungen mit der Gruppenbezeichnung „Ausbildungsberufe – Dual“ an, dies sind die Lehrberufe und öffne den Beruf über „anzeigen“.

Links findest du vorgegebene Themen: Tätigkeit, Ausbildung und weitere. Wenn du die Themen anklickst findest du alles, was du zum Steckbrief brauchst!

Also los!!!!

Hier nochmals die wichtigsten Themenfelder:

1. Welche Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen erwarten dich in diesem Beruf?
2. Welche Ausbildungsinhalte erwarten dich während der Lehre? – Bitte sinnvoll zusammenfassen, nicht alles abschreiben!
3. Wie lange dauert die Ausbildung?
4. Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für eine solche Ausbildung?
 - A rechtlich
 - B in der Praxis gehandhabt
5. Was verdient man im Monat während der Lehre und später im Beruf? Gehe ggf. von 170 Stunden Arbeitszeit im Monat aus. Beachte, dass alle Angaben Bruttoeinkommen sind! Wenn du später mit diesem Beruf deinen Lebensunterhalt bestreiten willst, musst du mindestens 30% bis 40% für Steuern und Pflichtversicherungen abziehen!

Dies sind die wichtigsten Infos, die dein Steckbrief enthalten soll, weiter findest du viele interessante Hinweise über und rund um den Beruf. Du darfst auch gerne weitere Infos einbauen. Für die spätere Berufswahl kannst du dieses Portal gut auch selber nutzen!

Themen		kann ich	ich habe eine Vorstellung davon	keine Ahnung
1.	Ich kenne den Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn			
2.	Ich kann den Nettolohn berechnen			
3.	Ich habe einen Einblick in die Abläufe von monatl. Einnahmen und Ausgaben bekommen			
4.	Ich kann die Einnahmen und Ausgaben (Buchführung) schriftlich darstellen			
Versicherungen				
5.	Ich kenne den Unterschied zwischen Pflicht- und Privatversicherungen			
6.	Ich kann die Sozialversicherungen namentlich aufzählen			
7.	Ich weiß, wenigstens ungefähr, wie hoch die Beiträge sind, und wie diese bezahlt werden			
8.	Ich kenne verschiedene Fahrzeugversicherungen			
9.	Ich kann diese bestimmten Schadensereignissen zuordnen			
Darlehen				
10.	Ich kann Darlehen hinsichtlich ihrer Sicherung unterscheiden, benennen oder zuordnen			
11.	Schlüsselbegriffe wie Nominalzins, Effektivzins, Tilgung, Rate, Laufzeit, Gebühren, Konto, Gesamtkosten,...usw. kann ich erklären			
12.	Ich weiß, auf welchen Zeitraum sich angegebene Zinssätze beziehen			
13.	Ich kann aus den Darlehenskonditionen (Gesamtkosten) mir selber die monatl. Rate berechnen			
14.	Ich kann Darlehen hinsichtlich ihrer Kosten bewerten (ich kann sehen, welches Darlehen billiger ist als ein anderes)			
15.	Ich beherrsche die Rechenarten Prozent-/Zinsrechnen			
16.	Ich kann diese Rechenarten auch ohne Taschenrechner ausführen			
Sonstiges				
17.	Ich habe Einblicke ins Erbrecht bekommen			
18.	Handyvertrag--Kartenhandy, ich weiß was dann auf mich zukommt			
19.				
20.				
21.				



Lernzielkontrolle A

Aufgabe 1

Du bekommst im Monat 435,-€ Brutto. Dein Chef zieht dir aber für die Sozialversicherung folgende Beträge ab:

Kanzenkasse	31,00 €
Rentenkasse	40,85 €
Arbeitslosenversicherung	13,60 €
Pflegekasse	4,55 €

Wieviel Geld bekommst du auszahlt? Schreibe diene Rechnung sauber untereinander.

Aufgabe 2

Von diesem Geld kaufst du dir:

eine Jeanshose für	39,90 €
ein Stück Seife und eine Tube Zahnpasta für zusammen	4,37 €
eine CD deiner Lieblingsband für	9,80 €
ein Geburtstagsgeschenk für deine Mutter	14,65 €

Wieviel Geld bleibt dir übrig?

Du hast auch einen Roller, für den du jede Woche 11,- € für Benzin ausgibst. Der Monat hat 4 Wochen. Wieviel Benzinkosten hast du in diesem Monat?

Lernzielkontrolle C

Aufgabe 1

Dein Bruttolohn ist auf 721,- € angehoben worden. Berechne den neuen Nettolohn. Entnehme die Abzüge aus deinen Arbeitsunterlagen. Stelle die Abzüge sauber und nachvollziehbar in einer Tabelle dar, es darf nicht gerundet werden!

Aufgabe 2

Berechne deine neuen monatlichen Ausgaben. Es gelten die im Planspiel üblichen Sätze.
Für deine Fahrten mit dem Roller gelten folgende Bedingungen: Du fährst 400 km im Monat, dein Roller verbraucht 3 Liter Benzin auf 100 km, der Benzinpreis beträgt 1,25 €.
Stelle deine Rechnung sauber und nachvollziehbar in einer Tabelle dar, es darf nicht gerundet werden!

Aufgabe 3

Welche Pflichtversicherungen kennst du?
Wer muss solch eine Versicherung abschließen beziehungsweise bezahlen?

Arzthelfer/-in	Augenoptiker/-in
Bäcker/-in	Bankkaufmann/-frau
Bauzeichner/-in	Biologielaborant/-in
Friseur/-in	Florist/-in
Gestalter/-in für visuelles Marketing	Goldschmied/-in Schmuck
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	Fachinformatiker/-in



Fachangestellte/-r für Bürokommunikation	Fachkraft für Lagerlogistik
Elektroniker/-in Energie und Gebäudetechnik	Chemikant/-in
Feinmechaniker/-in	Fluggerätmechaniker/-in
Bürokaufmann/-frau	Gießereimechaniker/-in
Industriemechaniker/-in	Dachdecker/-in
Kälteanlagenbauer/-in	Holzmechaniker/-in



Drucker/-in	Industriekaufmann/-frau
Informationselektroniker/-in	Hotelfachmann/-frau
Schuhmacher/-in	Gärtner/-in
Hauswirtschaftler/-in	Restaurantfachmann/-frau
Tischler/-in	Klempner/-in
Koch/Köchin	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in



Maler/-in und Lackierer/-in	Werkzeugmechaniker/-in
Zahnmedizinische-/r Fachangestellte/-r	Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Pferdewirt/-in
Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien	Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik
Pharmazeutischkaufmännische/r Angestellte/r	Versicherungskaufmann/ -frau
Metallbauer/-in	Maurer/-in



Verwaltungsfachangestellte/- angestellter Kommunalverwaltung	Reiseverkehrskaufmann/- frau













Freunde deiner Eltern engagieren dich zum Babysitten. Du bleibst 5 Stunden und bekommst 4 € pro Stunde.



Du hast verschlafen und musst dich beeilen, um nicht zu spät zu kommen. Du nimmst eine Abkürzung und kletterst über einen Zaun. Leider bleibst du hängen und deine flammneue Hose ist im Eimer. Du kaufst eine neue Jeans für 50 €.



Hurra! Deine Tippgemeinschaft hat 5 Richtige im Lotto. Ihr gewinnt 4000 €. Würfele, wie viele Mitglieder deine Tippgemeinschaft außer dir noch hat. Teilt den Gewinn entsprechend. Zieht von eurem Gewinn noch euren Einsatz von 30 € ab.



Du hast es geschafft! Aus 20 BewerberInnen wurdest du ausgewählt! Du darfst die nächsten 6 Monate die "Holweider Klatschpostille" austragen. Du bekommst 35 € in der Woche.



Endlich! Du wirst 18! Du willst deinen Geburtstag groß feiern. Würfele dreimal, um festzustellen, wieviele Gäste du einladen möchtest. Jeder Gast kostet dich 10 € für Essen und Getränke.



Du bist beim Billardspielen mit dem Queue abgerutscht und dabei den Tisch ruiniert. Wenn du nicht haftpflichtversichert bist: Der neue Filz kostet 160 €. Tipp: Schließe eine Haftpflichtversicherung ab.



Du hattest Stress mit deiner Freundin/
deinem Freund und hast außerplanmäßig
viel telefoniert. In diesem Monat ist eine
weitere Handykarte für 20 € fällig.



Du brauchst auf der Hinterachse
deines Rollers einen neuen Reifen.
Kosten: 30 €



Deine Eltern sind der Meinung, dass du den
Beitrag für deinen Sportverein selbst zahlen
sollst.

(Du weißt ja: "Wer selbst Geld verdient, soll
auch selbst zahlen...") Der Beitrag kostet
5 € im Monat, halbjährlich zu zahlen.
So ein Mist!



Du hast verschlafen und musst dich beeilen,
um nicht zu spät zu kommen. Du nimmst
eine Abkürzung und kletterst über einen
Zaun. Leider bleibst du hängen und deine
flammneue Hose ist im Eimer.
Du kaufst eine neue Jeans für 55 €.



Nach der Fete ist der letzte Bus weg.
Deine Eltern willst du nicht aus dem Bett
holen. Deshalb nimmst du dir ein Taxi.

Der Spaß kostet dich 15 €.



Deine Eltern haben Silberhochzeit.
Du gibst 25 € für ein Geschenk aus.



Du hast dich mit deiner Freundin / deinem Freund verkracht. Zur Versöhnung lädst du sie / ihn zu Pizza und Cola ein.
Das kostet dich 20 €.



Endlich 18!
Deine Freunde / deine Freundinnen machen dir Geschenke. Von deinem zwei linken und rechten NachbarInnen bekommst du je 20 €.



Du gehst mit deiner Freundin / deinem Freund zu einem Konzert. Der Eintritt kostet dich 20 €.
Wenn du eine 2, 4 oder 6 würfelst, lädst du deine Freundin / deinen Freund ein.



Deine Großeltern feiern ihre Goldene Hochzeit.
Du gibst 25 € für ein Geschenk aus. Außerdem kaufst du dir außerplanmäßig eine neue Hose und neue Schuhe für die Feier.
Das kostet dich 120 €.



Du musst dich für die Berufsschule neu mit Heften und sonstigem Kram eindecken.
Das kostet 10 €.



Du findest ein Portemonnaie mit EC-Karte und Geld. Du bringst es seiner Besitzerin zurück und erhältst 50 € Belohnung.



Du verlierst deinen Schlüsselbund und gibst im "Kölner Stadtanzeiger" unter "Verloren/Gefunden" eine Annonce auf. Sie kostet 20 €. Leider hat sie keine Erfolg. Für neue Schlüssel musst du weitere 20 € ausgeben.



Deine Oma bittet dich, mit ihr einkaufen zu gehen. Für die freundliche Einkaufsberatung und für das Tragen der schweren Taschen lädt sie dich zu Eis ein und gibt dir noch Geld. Würfele und multipliziere die Augenzahl mit 10.



Dein Chef wird 50! Die Azubis legen zusammen und kaufen ihm ein Geschenk für 60 €. Würfele, um festzustellen, wieviele Azubis sich an dem Geschenk beteiligen.



Du hast unglaublich viel telefoniert, weil du Probleme mit deiner Freundin/ deinem Freund hattest. Deine Eltern erwarten von dir einen Zuschuß für die Telefonrechnung dieses Monats. Würfele und multipliziere die Augenzahl mit 5.



Dein Paten- und Erbonkel ist überraschend über den großen Teich zu Besuch gekommen. Weil deine Eltern gerade in Urlaub sind, musst du dich um deinen Onkel kümmern: Museum, Theater, Stadtführung, Kölsch in der Altstadt, Zoo, Rheinrundfahrt... Würfele zweimal, um festzustellen, wie lange dein Onkel bleibt. Jeder Tag kostet dich 10 €.



Dein amerikanischer Patenonkel ist von seinem Besuch in Deutschland und deinen Führungen durch die Stadt so begeistert, dass er dir einen Verrechnungsscheck über 500 Dollar schickt. Du kannst den Scheck bei der Bank einlösen:
1 Dollar=1,20 €,
Bankgebühren 20 €



Du wirst Patentante / Patenonkel!
Du gibst für dein Patenkind 15 € für ein Geschenk aus.



Deine Eltern sind für vier Wochen in Urlaub gefahren. Wenn du den Führerschein Klasse B hast, darfst du diesen Monat mit ihrem Auto fahren.

Daher brauchst du in diesem Monat keine Fahrtkosten zu zahlen.

[Wenn du keinen solchen Führerschein hast, gib die Karte an deine Nachbarin / deinen Nachbarn weiter. Hat sie / er auch keinen Führerschein, gib die Karte zurück.]

Dein Onkel bittet dich, ihn und seine Frau morgens um 4 Uhr zum Flughafen Düsseldorf zu fahren. Wenn du den Führerschein Klasse B hast, bekommst du für die Fahrt 15 €.

[Wenn du keinen solchen Führerschein hast, gib die Karte an deine rechte Nachbarin / deinen rechten Nachbarn weiter. Hat sie / er auch keinen Führerschein, gib die Karte zurück.]

Du triffst eine Freundin / einen Freund aus deiner Kindergartenzeit. Um Erinnerungen aus alten Zeiten auszutauschen, geht ihr eine Pizza essen.

Das kostet dich 20 €.



Ein Freund bittet dich, kurzfristig für ihn einzuspringen. Du sollst für ihn zwei Wochen lang Werbezettel des Kaufhauses "MINUS" austragen. Pro Zettel bekommst du 2 Cent; es sind pro Woche 500 Stück.



Du gehst zu einem Open-air-Konzert ins Stadion. Der Eintritt kostet 40 €.

Es ist furchterlich heiß und du gibst noch 10 € für Getränke aus.



Dein Chef bittet dich, diese Woche Überstunden zu machen.
Du bekommst pro Stunde 10 €.
Stelle durch Würfeln fest,
wie viele Überstunden du machst.



Deine Oma wird 80!
Dieses Ereignis wird ganz groß gefeiert. Du kaufst dir einen Anzug / ein Kleid für 130 € und gibst 20 € für ein Geschenk aus.



Du möchtest deine Freundin/ deinen Freund davon überzeugen, dass ein Fußballspiel eine ungeheuer interessante Angelegenheit ist. Du lädst sie/ihn zu einem Bundesligaspiel ein und zahlst 60 € für die Eintrittskarten.



Du hast einen Teil deiner Schulbücher in der Straßenbahn liegen gelassen.
Du gibst 55 € für neue Bücher aus.



Du lässt dich von einer Freundin überreden, in einem Tanzkurs nette Leute kennenzulernen. Der Spaß kostet dich 110 €.



Du feierst in deiner Firma deinen 18. Geburtstag mit Brötchen und Sekt.
Das kostet dich 50 €.



Eine Werbeagentur sucht Models für die Präsentation von Bademoden. Die Konkurrenz ist groß. Stelle durch Würfeln fest, ob du dabei bist (bei 2, 4 oder 6 hat es geklappt!) Du wirst für drei Monate engagiert. Jeden Monat bekommst du 180 €.

[Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten drei Monate]



Der Trainer des BSC Köln ist auf dich aufmerksam geworden. Du wirst zu einem Probetraining eingeladen. Der Trainer überlegt, ob er dich für seine 1. Mannschaft gebrauchen kann.

Wenn du eine 2, 4 oder 6 würfelst, bekommst du für die nächsten 6 Monate jeden Monat ein Handgeld von 100 €.

[Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten sechs Monate]



Deine hervorragenden Mathekenntnisse haben sich herumgesprochen. Du wirst gebeten Nachhilfe zu geben. Drei Monate lang jeweils 4 Termine, 10 € pro Stunde.

[Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten drei Monate]



Deine Schwester heiratet. Du mietest zusammen mit deinen Geschwistern für 2 Stunden eine Limousine, damit sie standesgemäß zum Standesamt und zur Feier fahren kann.

Würfele, um festzustellen, wie viele Geschwister du hast.

Limousinenservice:
1 Stunde: 80 Euro



Du gehst auf die Kirmes und gibst 20 € aus.



Du hast bei einer Talentshow mitgemacht. Wenn du ein Lied vorsingst, bekommst du 100 €.

[Wenn du nicht singen möchtest, gib die Karte nach rechts weiter.]



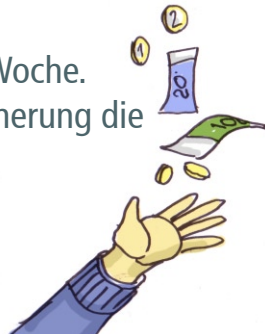
Ein Anstandsbesuch bei deiner Oma bringt dir 20 € ein. Wenn du eine 2, 4 oder 6 würfelst, kommt außerdem noch deine Großtante bei deiner Oma zu Besuch und schenkt dir nochmal 10 €.



Ein wertvoller Papagei fliegt in dein Zimmer. Trotz aller Anstrengungen deinerseits findet sich kein Besitzer. Du verkaufst ihn für 250 € an ein Zoogeschäft.



Du gehst die nächsten drei Monate regelmäßig mit dem Hund deiner Nachbarin spazieren. Das bringt dir 20 € in der Woche. [Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten drei Monate]



Du triffst einen Freund, der dir noch 10 € schuldet.



Zunächst die schlechte Nachricht: Du bekommst einen Hund geschenkt. Du musst 70 € Hundesteuer im Jahr bezahlen. Das Futter kostet dich pro Monat 15 €. Jetzt die gute Nachricht: Nach zwei Monaten findest du einen Platz im Tierheim und erhältst die Hundesteuer anteilig zurück.



Du gehst mit deiner Freundin / deinem Freund als Gast auf den Abschlussball des Tanzkurses. Der Spaß kostet dich 25 €.





Du hast den Bordstein etwas zu rasant überquert. Ein neuer Reifen kostet dich 90 €.



Dein Vater wird 50!
Du kaufst ein Geschenk für 25 €.



Du verkaufst auf dem Flohmarkt einen Teil deines Kinderspielzeugs. Du nimmst 70 € ein, musst aber 10 € Standgebühr bezahlen.



Für eine Fete leihst du dir den CD-Wechsler eines Freundes aus. Leider geht der CD-Wechsler kaputt. Wenn du nicht haftpflichtversichert bist, musst du die Reparatur bezahlen. Kosten: 80 €

Tipp:
Schließe eine Haftpflichtversicherung ab!



Dein Schrank, der noch aus deinen Kindertagen stammt, gibt endgültig den Geist auf. Im Möbelzentrum Fenestra erstehst du preisgünstig einen neuen Kleiderschrank. Wenn du eine 1, 3 oder 5 würfelst sind deine Eltern großzügig und bezahlen die Hälfte von 280 €.



Du hast bei der VHS einen Crashkurs in Englisch belegt, um das Fach-Chinesisch deiner AusbilderInnen besser zu verstehen. Der Kurs kostet 75 €.



Du verkaufst dein ehemals heiß geliebtes Kinderfahrrad für 15 €.



Bei einem Preisausschreiben gewinnst du einen Fernseher im Wert von 480 €. Du kannst dir den Gewinn auch auszahlen lassen.



Du machst mit Freunden oder Freundinnen einen Kurztrip übers Wochenende in die Eifel.

10 € Benzinkostenanteil
30 € Übernachtung
10 € Pizza essen



Beim Sport wurde dein Handy gestohlen. Du kaufst für 80 € eine neues Handy mit Karte.

[Für diesen Monat musst du die Handykosten nicht zahlen]



Jemand hat dir beide Außenspiegel abgebrochen. Wenn du keine Teilkasko ohne Selbstbeteiligung oder Vollkaskoversicherung hast, kosten die Spiegel jeweils 25 €.



Ölwechsel und Wechsel der Zündkerzen sind fällig. Dieser Service kostet dich 120 €.



Deine hervorragenden Lateinkenntnisse haben sich herumgesprochen: Du gibst die nächsten drei Monate jeweils viermal Nachhilfe und erhältst pro Stunde 8 €.
[Behalte die Karte zur Erinnerung die nächste drei Monate]



Der Gashebel ist gerissen.
Die Reparatur kostet 30 €.



Das Kupplungsseil ist gerissen.
Die Reparatur kostet 70 €.



Euer Hund hat eins deiner Schulbücher mit einem Knochen verwechselt. Du musst das Buch ersetzen.
Kosten: 15 €



Du brauchst einen neuen Auspuff.
Kosten 60 €



Eine neue Kupplung ist fällig.
Kosten: 30 €





Du hast vergessen, die Parkscheibe rauszulegen. Deine Schusseligkeit kostet dich 20 €.



Du hast bei Rot eine Ampel überquert. Bußgeld 50 €



Der Kickstarter hat seinen Geist aufgegeben. Reparaturkosten: 30 €



Die vorderen Bremsklötze sind verschlissen. Die Neuen kosten 70 €.



Deine Band tritt bei einem Festival auf. Deine beiden NachbarInnen links und rechts und du erhalten jeweils 100 €.



Jemand hat dir beide Reifen zerstoehen. Wenn du keine Teilkasko ohne Selbstbeteiligung hast, kosten die Reifen 35 € pro Stück





Eine neue Kupplung ist fällig. Wenn du eine 2, 4 oder 6 würfelst, zahlen deine Eltern die Hälfte der Rechnung von 460 €.



Du hast in einer Tempo-30-Zone den Dorfscherriff mit Tempo 50 überholt. Bußgeld 50 €



Du bist bei Rot über die Ampel gefahren. Das Bußgeld kostet dich 80 €.



TÜV und AU sind fällig. Zusammen 90 €.



Du hast mit Freunden gewettet und leider verloren. Das kostet dich 5 €.



Du brauchst einen neuen Luftfilter. Kosten 20 €





Du bist ohne Helm gefahren.
Knöllchen: 20 €



Du hast im Parkverbot dein Auto
abgestellt.
Das kostet dich 20 €.



Du gibst 2 Monate einmal wöchentlich
Mathe-Nachhilfe und erhältst
pro Stunde 8 €.
[Behalte die Karte zur Erinnerung
die nächsten zwei Monate]



Du brauchst einen neuen Vergaser.
Kosten: 35 €.



Du hast im Überholverbot überholt.
Du hast die Wahl: Bußgeld: 35 €
oder:
Anzeige mit Widerspruch:
bei 2, 4 oder 6 hat dein Widerspruch
keinen Erfolg und du zahlst 180 €.



Du hast dein Portemonnaie mit
55 € verloren.



Du vergisst in der Disco deinen Rucksack.
Trotz wiederholter Nachfragen taucht er
nicht wieder auf.
Du kaufst bei ebay einen neuen für 20 €.



Du musst zwei Glühlampen austauschen.
Kosten: 5 €



Die Zylinderkopfdichtung ist kaputt.
Reparaturkosten: 250 €.
Wenn du eine 1, 3 oder 5 würfelst, zahlen
deine Großeltern die Hälfte.



Du hilfst einer Freundin/einem Freund beim
Austragen der „Holweider Klatschpostille“
und verdienst 10 €.



Der Ständer ist abgebrochen.
Ein Neuer kostet 30 €.



Durch einen Stein ist die Windschutzscheibe
zersplittert. Wenn du keine Teilkasko ohne
Selbstbeteiligung oder Vollkaskoversiche-
rung abgeschlossen hast, kostet dich die
neue Scheibe 300 €.



Du wirst ständig von Rückenschmerzen geplagt und kaufst dir für 260 € eine neue Matratze.



Du hilfst deinem Chef beim Tapezieren. Du verdienst 50 €.



Jemand hat deinen Sitz zerschnitten. Wenn du keine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung oder Vollkaskoversicherung hast, zahle 100 € für einen neuen Bezug.



Zu schnell gefahren. Erlaubt waren 50 km/h, du hattest aber 80 Sachen drauf. Bußgeld 100 € drei Punkte in Flensburg und einen Monat Fahrverbot. Kaufe für diesen Monat ein Monatsticket.



Du zeigst deinen Großeltern dein Zeugnis. Sie sind hin und weg und schenken dir 50 €.



Das Getriebe hat seinen Geist aufgegeben. Kosten: 80 €.





Keilriemen gerissen.
Es entstehen Kosten von 5 €.



Dein Opa gibt seinen Führerschein zurück und schenkt dir sein Auto. Verkaufe es für 2000 € oder fahre es selber.
[Allerdings musst du dann den Führerschein Klasse B machen!]

Glück gehabt!
Tante Josefine bezahlt dir den Führerschein Klasse B.
[Wenn du schon einen hast, bekommst du die Kosten erstattet]



Zu deinem Geburtstag schenkt dir deine Patentante 50 €.



Du trittst als Statist im Fernsehen auf.
Honorar: 50 €.



Du hilfst deinem Nachbarn beim Schneiden der Sträucher und Bäume.
Würfele, wieviele Stunden du bei einem Stundenlohn von 8 € arbeitest.



Deine hervorragenden Lateinkenntnisse haben sich herumgesprochen: Du gibst die nächsten drei Monate jeweils viermal Nachhilfe und erhältst pro Stunde 8 €.
[Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten drei Monate]



Du hast bei Freunden eine teure Stehlampe umgestoßen. Wenn du keine Haftpflichtversicherung hast, musst du 150 € bezahlen.

Tipp:
Außerdem schließt du jetzt eine Haftpflichtversicherung ab.



Deiner Freundin / deinem Freund zuliebe möchtest du Badminton lernen. Du nimmst für 30 € Trainingsstunden.



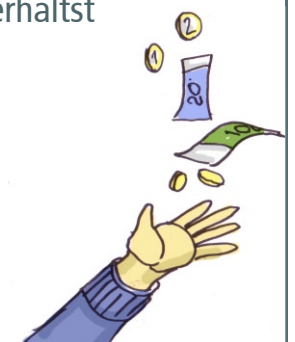
Du hast deinen Personalausweis verloren. Die Wiederbeschaffung kostet 40 €.



Du hast beim Training deine Sportschuhe stehen lassen. Natürlich tauchen sie trotz intensiver Nachforschungen nicht mehr auf. Du kaufst dir für 70 € ein Paar neue.



Dir läuft ein Hund zu. Du machst die Besitzerin ausfindig und erhältst 50 € Belohnung.



Für deine Geburtstagsfete leihst du im CD-Verleih CDs. Stelle durch zweimaliges Würfeln fest, wie viele du zu einer Gebühr von 2 €/Stück ausleihst.



Du hilfst den ganzen Samstag deinen Nachbarn im Garten.
Du verdienst 40 €.



Du brauchst einen neuen Schreibtischstuhl.
Du gibst 100 € für einen Neuen aus.



Deine Großeltern schenken dir zur bestandenen Zwischenprüfung 100 €.



Deine große Schwester hat ein Baby bekommen. Du besuchst sie im Krankenhaus und nimmst für 10 € Blumen mit.



Deine Oma ist operiert worden. Du besuchst sie im Krankenhaus und nimmst für 10 € Blumen mit.



Du hast dich verliebt!
Du lädst deine neue Flamme zum Eis ein.
Kosten: 10 €



Handwerk hat goldenen Boden!
Du kannst zwei Monate lang samstags
morgens in einer Schreinerei jobben.
Du verdienst pro Samstag 40 €.

[Behalte die Karte
zur Erinnerung die
nächsten drei Monate]



Deine Schwester heiratet!
Du kaufst dir für 150 € neue Klamotten und
für 30 € ein Geschenk.



Du schreibst ein vierzeiliges Gedicht
für die Zeitung.
Du erhältst 100 € Honorar.



Ein Freund deiner Eltern ist so begeistert
von einem deiner Bilder, dass er es
dir für 100 € abkauft.



Der Erbonkel ist gestorben.
Würfle!
Du erhältst pro Würfelauge 200 €.



Du hast Glück!
Deine Eltern zahlen dir den
Führerschein Klasse B.



Du hast dich von einem Versicherungsverte-
treter zu einem "Rundum-Sorglos-Paket"
überreden lassen - Unfallversicherung,
Berufsunfähigkeitsversicherung, Rechts-
schutzversicherung und private Haftpflicht-
versicherung:

Bei jährlicher Zahlung: 220 €
halbjährlich: zuzüglich 3%
vierteljährlich: zuzüglich 5%



Du bist beim Schwarzfahren erwischt
worden.
Strafe: 40 €

[Wenn du ein Monatsticket hast,
brauchst du nicht zu zahlen]



Du bist in einer Woche viermal jeweils 30
Minuten zu spät zur Arbeit gekommen.
Du erhältst eine Abmahnung und
bekommst die versäumte Arbeitszeit vom
Gehalt abgezogen.



Du hast eine Idee für die Vereinfachung
eines Arbeitsablaufs einer Maschine.
Deine Idee erspart der Firma 6000 € pro Jahr.
Du bekommst als Anerkennung 3,5%
der in zwei Jahren ersparten Summe.



Du hast die Berufsschule geschwänzt und
erhältst eine Abmahnung. Außerdem be-
kommst du einen halben Arbeitstag vom
Gehalt abgezogen.

[Rechne mit 20 Arbeitstagen pro Monat]



Du hast mit Freundinnen / Freunden gewettet und verloren.
Du gibst jeder/jedem ein Eis für 2 € aus.
Stelle durch Würfeln fest, mit wievielen Leuten du gewettet hast.



Glücksspiel:
Setze einen Betrag bis maximal 100 €. Bei einer geraden Augenzahl verdoppelt sich der Betrag, bei einer ungeraden Zahl ist dein Einsatz verloren.

Du verkaufst für 200 € deine elektrische Eisenbahn.



Du löst deine Briefmarkensammlung auf. Ein Händler gibt dir 300 € dafür.



Du hast einen Schlüssel deiner Firma verloren. Leider war der Schlüssel Teil einer Schließanlage. Der Austausch der Schlösser und das Anfertigen neuer Schlüssel kosten 180 € + MwSt. (16 %).



Du hast beim Training vor Wut deinen Badmintonschläger demoliert. Du kaufst einen Neuen für 40 €.



Du verkaufst für 50 € deine Legosteine.



Der Meister hat dir vor allen KollegInnen einen Rüffel erteilt. Vor lauter Wut brichst du einen Schraubendreher ab. Du musst ihn ersetzen.
Kosten: 10 €



Du gehst mit Freundinnen/Freunden zelten. Leider ist deine Luftmatratze kaputt. Du kaufst für 20 € eine Neue.



Du verkaufst für 100 € deine Münzsammlung.

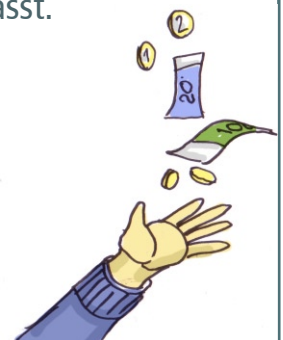


Du hast den letzten Bus verpasst und fährst mit dem Taxi nach Hause.
Kosten 15 €



Du bist so gut, dass dein Betrieb dich ins 3. Lehrjahr wechseln lässt.

[Kassiere ab sofort das entsprechende Gehalt]



Dein Opa schenkt dir 50 €.
Einfach so!



Du kaufst einer Freundin Blumen für 20 €.



Du hast Glück! Es passiert nichts!
(Karte aufheben, bis du sie brauchst!)

Du findest in einem Versteck
hinter dem Bett 200 DM.
100 DM = 51,12 €
Tausche sie ein.



Du hast jemanden angefahren. Der Verletzte
hat den Knöchel verstaucht und verlangt
300 € Schmerzensgeld.
Würfelst du eine 6, brauchst du nicht
zu zahlen. Wenn nicht, gib deiner linken
Nachbarin / deinem linken Nachbarn das
Geld.



Du hast Glück!
Tante Erna zahlt dir die Hälfte des
Führerscheins.



Zwischenprüfung:

Würfele: Bei einer geraden Zahl darfst du ein Lehrjahr überspringen.

Kassiere ab sofort das entsprechende Gehalt!



Onkel Georg vererbt dir seinen antiken Wohnzimmerschrank.

Du verkaufst ihn für 200 €.



Du hast dir den Arm gebrochen. Du kannst deinen Nebenjob einen Monat nicht ausüben. Du musst eine Freundin/einen Freund damit beauftragen. Gib das Geld an an deine linke Nachbarin/deinen linken Nachbarn weiter.

[Wenn du keinen Nebenjob hast, gib die Karte zurück]



Du hast Glück! Es passiert nichts!

(Karte aufheben, bis du sie brauchst!)

Du willst endlich tanzen lernen. Der Kurs kostet 200 €.



Du findest ein altes Fahrrad. Du reparierst es für 100 € und verkaufst es für 130 €.



Flohmarkt:

Du verkaufst deine Playmobilspielzeuge. Jedes Würfelauge bringt dir 30 € Verkaufserlös. Für deinen Stand musst du 10 € Gebühr zahlen.



Du hast Glück! Es passiert nichts!

(Karte aufheben, bis du sie brauchst!)

Du hast dich verliebt. Suche dir jemanden aus. Sie / er muss einen Monat keine Beförderungskosten zahlen, weil du sie / ihn einen Monat lang zur Arbeit fährst.



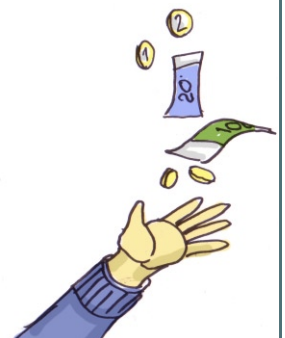
Du hast einen Laternenmast gestreift und dabei den rechten Außenspiegel abgebrochen. Wenn du keine Vollkaskoversicherung hast, zahle 30 €.



Du musst das Haus deiner Eltern hüten. Sie zahlen dir alle Auslagen für den Monat.



Du trägst diesen Monat als Vertretung für einen Freund Prospekte aus und verdienst 50 €.



Steuerfahndung! Dein Nebenjob ist weg und du musst 500 € Strafe zahlen. Wenn du eine 6 würfelst, ist der Finanzbeamte gnädig und kürzt wegen deiner finanziellen Notlage die Strafe auf die Hälfte.



Du hilfst bei einer Panne und wechselst einen Reifen. Man schenkt dir 20 €.



Deine hervorragenden Mathekenntnisse haben sich herumgesprochen. Du wirst gebeten Nachhilfe zu geben. Drei Monate lang jeweils 4 Termine, 10 € pro Stunde. [Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten drei Monate]



Du hast einer Zeitschrift einen Artikel über Fitness gelesen und beschlossen, deinen Körper zu stählen. Drei Monate Fitness-Studio kosten dich monatlich 30 €. [Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten drei Monate]

Nach drei Monaten würfelst du: gerade Zahl: du setzt das Training drei Monate fort. ungerade Zahl: du hast dein Ziel erreicht und beendest das Training

Du musst als Zeuge eines Verkehrsunfalls vor Gericht aussagen. 20 € Zeugengeld



Jemand hat dir den Vorderreifen zerstochen. Wenn du keine Vollkaskoversicherung hast („Vandalismusklausel“) zahle 35 € für einen neuen Reifen





Ein Freund überredet dich, ihm sein verchromtes Rücklicht abzukaufen.
Gebraucht für 40 €



Der Kühler ist defekt.
Kaufe einen neuen für 20 €.



Du brauchst ein neues Paar
Fußballschuhe für 70 €.



Du gehst mit deiner Freundin/deinem
Freund ins Kino.
Kinotag: Jeder Platz 5 €
Wenn du eine gerade Zahl würfelst,
lädt deine rechte Nachbarin/dein
rechter Nachbar dich ein.



Du brauchst ein neues Paar Basketball-
schuhe für 90 €



Dein mp3-Player hat seinen Geist
aufgegeben.
Du ersteigerst bei ebay einen neuen
für 40 €



Du willst Basketball spielen lernen und trittst in einen Verein ein. Du zahlst monatlich 7 € Beitrag. Zahle jährlich.



Du hast leichtsinnigerweise ein neues Logo heruntergeladen und zahlst diesen Monat ein Abo. Lade dein Handy für 10 € auf.

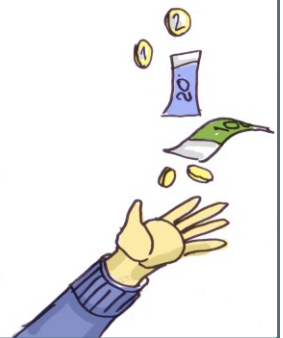


Die Festplatte deines Computers hat ihren Geist aufgegeben. Kaufe eine gebrauchte für 50 €.



Du wirst für 6 Monate Co-Trainer(-in) beim SSV Dellbrück bei der E-Jugend. Du bekommst monatlich eine Aufwandsentschädigung von 40 €.

[Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten sechs Monate]



Du kaufst für deine Spielekonsole ein neues Spiel für 30 €.



Du wirst für 6 Monate Trainer(-in) bei der Tanzgruppe „Tanzmäuse“. Du bekommst monatlich eine Aufwandsentschädigung von 40 €.

[Behalte die Karte zur Erinnerung die nächsten sechs Monate]



Du machst samstags 6 Überstunden.
Dein Chef zahlt pro Stunde 10 €.



Du gehst mit einer Freundin zum
Fußballspiel. Zahle 40 € für die
Eintrittskarten.



Du hast bei musicload.de für 20 €
Songs heruntergeladen.



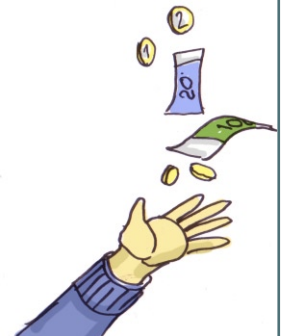
Du kaufst bei ebay für 50 € eine
gebrauchte Spielkonsole.



Du verkaufst für 70 € einen Teil
deiner Playmobil-Sachen.



Du hilfst bei einem Umzug und erhältst
8 € die Stunde. Würfele zweimal
und stelle fest, wieviele Stunden
du arbeitest.



„Auf KURS in die Zukunft - Kooperation Schule und Wirtschaft gestalten“
im Projekt „Schule braucht Arbeitsweltbezug“ des DGB Bildungswerk e.V.
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf,
<http://www.dgb-bildungswerk.de>
<http://www.kurs-auf-zukunft.de>